

Vereinbarung

zwischen

**Christlich Demokratischer Union
(CDU)
Landesverband Thüringen**

und

**Sozialdemokratischer Partei Deutschlands
(SPD)
Landesverband Thüringen**

über die Bildung einer Koalitionsregierung für die
Fünfte Legislaturperiode des Thüringer Landtages

Starkes Thüringen

-

**innovativ, nachhaltig,
sozial und weltoffen**

Erfurt, Oktober 2009

Inhaltsverzeichnis

I.	Starkes Thüringen – innovativ, nachhaltig, sozial und weltoffen	2
II.	Vereinbarung über die politische Zusammenarbeit	7
1.	Wirtschaft und Technologie	7
2.	Arbeit	15
3.	Finanzen	18
4.	Frühkindliche Bildung.....	21
5.	Schule und Erwachsenenbildung.....	22
6.	Wissenschaft	25
7.	Kultur	27
8.	Soziales	29
9.	Familie	32
10.	Gleichstellung von Frau und Mann.....	34
11.	Gesundheit und Verbraucherschutz	35
12.	Sport.....	36
13.	Landwirtschaft	37
14.	Forst	41
15.	Naturschutz	42
16.	Umwelt	44
17.	Inneres	46
18.	Kommunales	49
19.	Landesentwicklung und Verkehr	50
20.	Bau	55
21.	Medien	57
22.	Justiz	58
23.	Europa.....	61
III.	Verfahren der politischen Zusammenarbeit	63
1.	Koalitionsausschuss	63
2.	Zusammenarbeit und Abstimmverhalten im Landtag.....	63
3.	Zusammenarbeit in der Landesregierung	63
4.	Abstimmverhalten im Bundesrat	64

I. Starkes Thüringen – innovativ, nachhaltig, sozial und weltoffen

Die CDU Thüringen und die SPD Thüringen sind übereingekommen, in der fünften Legislaturperiode des Thüringer Landtags (2009-2014) gemeinsam Regierungsverantwortung zu übernehmen. Ihr Ziel ist, die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger in den kommenden fünf Jahren weiter zu verbessern und den Freistaat Thüringen als wirtschaftlich, sozial und kulturell attraktives Land mit neuen Ideen weiter voranzubringen.

Die Koalition übernimmt Verantwortung in schwieriger Zeit. Die Auswirkungen der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf Thüringen, die sinkenden Einnahmen aus dem Solidarpakt II und dem Länderfinanzausgleich sowie drohende Einschnitte bei den Strukturhilfen der EU ab 2013 engen die finanziellen Spielräume ein. Unter diesen Bedingungen wird die größte Herausforderung der Koalition aus CDU und SPD sein, sowohl die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu schultern und die nötigen Investitionen in die Zukunft zu sichern als auch die öffentlichen Haushalte davor zu bewahren, aus dem Ruder zu laufen.

CDU und SPD sind sich einig, dass diese Aufgabe nur auf der Basis einer stabilen Zusammenarbeit gemeistert werden kann. Auf bewährtem Fundament wollen sie Thüringen weiterführende Impulse geben. In Erinnerung an die friedliche Revolution vor 20 Jahren wollen sie diesen Weg mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes gehen und wissen sich einer beteiligungsorientierten politischen Kultur verpflichtet.

Thüringen hat wichtige Fortschritte auf dem Weg zu einem modernen und attraktiven Land gemacht. Die Regierungsparteien wollen eine Vorreiterrolle bei der ökologischen, sozialen und kulturellen Modernisierung in Deutschland spielen. Die Koalition aus CDU und SPD wird in gemeinsamer kollegialer Anstrengung Thüringen als innovatives, nachhaltiges, soziales und weltoffenes Land entwickeln.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von den politischen Parteien Antworten darauf, wie in Zeiten globaler ökonomischer, sozialer und ökologischer Herausforderungen privates Wirtschaften und öffentliche Verantwortung im Interesse aller in ein neues Gleichgewicht gebracht werden können.

In der Politik geht es nicht um letzte Wahrheiten, sondern um richtige Lösungen. Der politische Streit sollte jeweils um die Frage gehen, welcher Vorschlag der beste ist im Interesse aller oder im Interesse der vielen.

Wir haben uns in dieser Koalitionsvereinbarung daran orientiert, was notwendig, möglich und verantwortbar ist. Unsere Politik für das Land und die Menschen soll sich nicht hinter angeblichen Sachzwängen verstecken oder sie in falschen Sicherheiten wiegen.

Dieser Koalitionsvertrag ist ein ehrlicher Vertrag. Die Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, woran sie sind. Sie haben Anspruch darauf zu erfahren, was die Politik will und auch, worin sich die politischen Parteien unterscheiden – auch dann, wenn sie beschließen, zum Wohle aller gemeinsam zu regieren.

Wir wollen, dass Thüringen als Freistaat in der Mitte Europas die Chancen der Globalisierung nutzt. Das gilt für die soziale und für die ökologische Dimension

wirtschaftlichen Handelns, für die Gestaltung des technischen Fortschritts und für die kulturelle Offenheit, die eine moderne Gesellschaft benötigt.

Wir wollen niemanden zurücklassen. Wir wollen allen Bürgerinnen und Bürgern Chancen eröffnen und sie in die Lage versetzen, sich an der gesellschaftlichen Verantwortung zu beteiligen. Wir brauchen Möglichkeiten für den persönlichen Aufstieg. Wir wollen, dass die Menschen stolz sind auf ihre Arbeit und ihre Leistung.

Wir orientieren uns an folgenden Leitgedanken:

Thüringen innovativ: Unser Land will in gemeinsamer Anstrengung seine Spitzenposition in Bildung, Wissenschaft und Forschung ausbauen. Wir werden den Medienstandort Thüringen durch den Ausbau des Kindermedienlandes und den Aufbau eines Mediacampus stärken. Wir wollen eine Politik der Qualifizierung umsetzen, wir wollen eine moderne und innovative Verwaltung etablieren. Wir wollen die Attraktivität der Berufe im ländlichen Raum steigern und die Innovationspotenziale in der Land- und Ernährungswirtschaft erschließen.

Thüringen nachhaltig: Wir wollen Thüringen zu einem nachhaltigen Wirtschaftsstandort zukunftsorientierter Industrien und Dienstleistungen machen. Wir wollen eine Wirtschaftspolitik aus einem Guss, die Wirtschafts-, Technologie- und Innovationspolitik integriert. Wir wollen Vorreiter für eine nachhaltige Energiepolitik und Naturnutzung, Land- und Forstwirtschaft werden. Nachhaltigkeit schließt für uns Generationengerechtigkeit ein. Deshalb setzen wir Schranken gegen ausufernde Haushalte und wollen auf Dauer ohne neue Schulden auskommen.

Thüringen sozial: Die wichtigste gesellschaftliche Aufgabe bleibt es, neue Arbeitsplätze in sozialer und ökologischer Verantwortung zu schaffen. Das ist in erster Linie Aufgabe von Unternehmen. Wir wollen dafür den richtigen Rahmen setzen und die richtigen Impulse geben durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik und nachhaltige Wirtschaftspolitik. Wir brauchen ein Bündel von Initiativen, damit alle, die arbeiten können, ihren Lebensunterhalt auch tatsächlich selber erarbeiten können. Das gilt vor allem für Familien, die wir durch eine hochwertige Betreuungsinfrastruktur und direkte Förderung weiter unterstützen. Wir wollen, dass sich die Menschen weiter den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen können. Und wir werden dafür sorgen, dass Thüringen ein sicheres Land mit leistungsfähigen Kommunen bleibt.

Thüringen weltoffen: Wir sind stolz auf die landschaftliche Schönheit und die große kulturelle Tradition, die sich beispielsweise in der Weimarer Klassik, in zahlreichen und vielfältigen Denkmälern oder dem Bauhaus zeigt. Wir wollen dieses Erbe bewahren und weiterentwickeln. Thüringen ist ein kulturell aktives und weltoffenes Land. Wir wollen unterschiedliche Lebensentwürfe und -erfahrungen in gegenseitigem Respekt und gesellschaftlicher Verantwortung zusammenbringen. Wir wissen: Die Bereitschaft, sich solidarisch für die Gemeinschaft als Staatsbürger einzusetzen und sich ehrenamtlich zu engagieren, gründet in der Solidarität, die die Gemeinschaft dem Einzelnen entgegenbringt. Wir wollen Verwaltungsmitarbeiter, die sich mit Europa auskennen, und sorgen dafür, dass unser Land in die transnationale Verkehrsinfrastruktur noch besser eingebunden wird.

In der Demokratie ist es unerlässlich, dass die politischen Parteien deutlich machen: Es gibt Wege in die Zukunft – auch ganz unterschiedliche Wege – jenseits von Beliebigkeit und Ideologie. Auf dieser Grundlage ist in der Demokratie gemeinsames Handeln möglich. Dafür stehen wir in dieser Regierungskoalition.

CDU und SPD orientieren sich in ihrer Zusammenarbeit an den folgenden Grundlinien, die in dieser Vereinbarung für alle Politikfelder konkretisiert werden:

- Zu guten Lebensbedingungen gehört Arbeit zu fairen und wettbewerbsfähigen Löhnen. Dafür werden wir uns aktiv einsetzen. Die Koalitionspartner wollen Wachstum und Beschäftigung stärken und Rahmenbedingungen für „gute Arbeit“ schaffen, um den Menschen bessere Perspektiven in Thüringen zu geben. Thüringen soll als Arbeits-, Studien- und Lebensort auch für Menschen von außerhalb der Landesgrenzen immer anziehender werden.
- CDU und SPD wollen die Entfaltungsmöglichkeiten der mittelständischen Wirtschaft noch besser unterstützen und die besonders innovativen und wachstumsstarken Zukunftsbranchen gezielt weiter ausbauen. Dazu wird ein Leitbild entworfen. Die gemeinsame Landesregierung wird den ländlichen Raum als Lebens- und Arbeitsort weiter entwickeln und dafür sorgen, dass seine wirtschaftlichen Möglichkeiten auch zukünftig erschlossen werden. Thüringen soll die Vorreiterrolle bei den erneuerbaren Energien weiter ausbauen und zum grünen Motor Deutschlands werden.
- Leistungsfähigkeit und Lebensglück werden durch eine Bildungspolitik gefördert, die jeder und jedem die Chance eröffnet, Begabungen zu entdecken und zu entwickeln und zur Persönlichkeit zu reifen. Hier liegt ein entscheidender Schlüssel zur sozialen Gerechtigkeit. CDU und SPD wollen Bildungschancen unabhängig vom sozialen Herkommen noch besser erschließen, werden das längere gemeinsame Lernen mit der Thüringer Gemeinschaftsschule im differenzierten Schulsystem stärken und die Hochschulen zu attraktiven Standorten ausbauen.
- Gute Lebensbedingungen für Familien sollen ein Erkennungszeichen Thüringens bleiben. Optimale Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Freiheit der Eltern, ihr Familienmodell nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, sind für die Koalition Richtschnur der Familienpolitik. CDU und SPD werden mit mehr Erzieherinnen und Erziehern bessere Bildung und Betreuung gewährleisten.
- Eine intakte Umwelt und Natur, attraktive Städte, Dörfer und Landschaften sind wesentlich für die Lebensqualität. Eine ausgewogene Entwicklung städtischer Zentren und des ländlichen Raums, der weitere Ausbau der Infrastruktur, die Stadt- und Dorfentwicklung, Natur- und Umweltschutz bleiben herausgehobene Aufgaben der Landespolitik.
- CDU und SPD wollen, dass die Menschen sich in Thüringen zu Hause fühlen und das Land als ihre Heimat empfinden. Daran haben gute soziale Beziehungen und ein vielgestaltiges Vereinsleben vor Ort – vom Sport, über die Feuerwehren bis hin zu sozialen, kulturellen oder politischen Initiativen – einen entscheidenden Anteil. Deshalb wird weiterhin das Ehrenamt unterstützt. Die gesellschaftlichen Gruppen bilden das Rückgrat unseres freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesens. Die gemeinsame Landesregierung bietet ihnen die Zusammenarbeit an.

- Die Koalitionspartner wollen den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken und vor allem den Kampf gegen die Kinderarmut weiter fortsetzen. Weitere Schwerpunkte setzen CDU und SPD im Miteinander der Generationen, in der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren. Es wird ein Beauftragter als direkter Ansprechpartner für alle Generationenfragen berufen. Das besondere Augenmerk der Koalitionspartner gilt der Angleichung der Renten in Ost und West.
- Thüringen besitzt eine einzigartige Kulturlandschaft. Wir wollen dieses Erbe nicht nur pflegen, sondern auch zum Ausgangspunkt neuer Entwicklungen machen. Dazu ist es notwendig den kulturellen Reichtum zu sichern. Wir wollen mit diesem Schatz für unser Land werben. Thüringen soll auch heute ein Anziehungspunkt für kreative Köpfe aus aller Welt sein.
- Grundbedingungen der Freiheit sind Recht und Sicherheit. Beides zu gewährleisten, ist Ziel der gemeinsamen Justiz- und Innenpolitik. Innere Sicherheit ist eine der Stärken Thüringens. CDU und SPD werden durch ausreichend Personal und geeignete Strukturen dafür sorgen, dass dies so bleibt.
- Die freiheitliche demokratische Grundordnung erfordert die entschlossene Auseinandersetzung mit den Gegnern dieser Ordnung – gegenwärtig in Thüringen vor allem mit dem Rechtsextremismus. Auf der Basis der „Erklärung für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen“ (Drs. 5/23) bündelt die Landesregierung ihre Maßnahmen in einem Landesprogramm.
- CDU und SPD sehen sich in der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen und stellen ihr politisches Wirken daher unter den anspruchsvollen Maßstab der Nachhaltigkeit. Dies betrifft den Umwelt- und Naturschutz genauso wie das Wirtschaften und den pfleglichen Umgang mit kulturellen Gütern. In gleicher Weise muss dieses Prinzip in unserer Haushalts- und Finanzpolitik wirksam bleiben, die Gestaltungsspielräume kommender Generationen nicht abschneiden darf. Thüringen muss dauerhaft ohne neue Schulden auskommen.
- Es muss gelingen, konjunkturell notwendige Maßnahmen und Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung vernünftig miteinander zu verbinden. Die Handlungsfähigkeit der Landesregierung in den schwierigen Jahren 2010 und 2011 muss im Hinblick auf Investitionen, Sicherung der industriellen Substanz und notwendige Ausgaben für Bildung erhalten bleiben. CDU und SPD sind sich einig, dass an dem gemeinsamen Ziel solider Landeshaushalte festgehalten wird. Sie wollen, dass Thüringen 2019 finanziell auf eigenen Füßen stehen kann. Deshalb sollen alle Ausgaben konsequent an diesem Ziel gemessen werden. Im Blick bleibt das gemeinsame Ziel, im Landeshaushalt den Rückgang aus dem Solidarpakt II, aus den EU-Mitteln und aus dem Länderfinanzausgleich zu berücksichtigen. Zielmarke bleibt eine Haushaltsstruktur, die ausgeglichene Haushalte ohne neue Schulden ermöglicht und die Bedingungen der im Grundgesetz geregelten Schuldenbremse erfüllt. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Festlegungen dieser Koalitionsvereinbarung nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel und auf Grundlage der Haushaltsberatungen umgesetzt werden.

Mit dieser Koalitionsvereinbarung sind die Grundlagen und Vorhaben beschrieben, auf und mit denen CDU und SPD Regierungspolitik für Thüringen umsetzen und die Zukunft des Landes gestalten wollen. Wir hoffen, damit ein stabiles und verlässliches Fundament für die weitere Entwicklung unseres Landes gelegt zu haben, für das wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern mehr bewegen möchten.

II. Vereinbarung über die politische Zusammenarbeit

1. Wirtschaft und Technologie

Wachstum, Beschäftigung und Innovationen für Thüringen

Thüringen hat seit der friedlichen Revolution große Fortschritte beim wirtschaftlichen Aufbauprozess gemacht und durch einen Reindustrialisierungsprozess an seine Traditionen als leistungsstarker Industriestandort angeknüpft. CDU und SPD wollen eine Wirtschaftspolitik aus einem Guss, die Wirtschafts-, Technologie- und Innovationspolitik integriert. Ein solches Zusammenspiel schafft Klarheit, Transparenz und Orientierung. Industrie und Unternehmen sind Wachstums- und Jobmotor sowie wichtiger Impulsgeber für alle Wirtschaftszweige im Land. CDU und SPD haben in diesem Sinne folgendes vereinbart:

- In den nächsten Jahren muss es noch stärker gelingen, Absatzerfolge auf überregionalen und internationalen Märkten zu ermöglichen, die Arbeitsplätze schaffen, Einkommen sichern und stärken und so auch einen Beitrag zur Sicherung der regionalen Wirtschaft leisten. Dabei müssen die Stärkung der traditionellen industriellen Basis des Freistaates und die Etablierung neuer und zukunftsfähiger Branchen Hand in Hand gehen.
- Heute sind Deutschland und Thüringen mit der schwersten ökonomischen Krise seit Jahrzehnten konfrontiert. Das stellt die Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften und auch die Landesregierung vor große Herausforderungen. Gemeinsam muss daher eine Politik auf den Weg gebracht und weiterentwickelt werden, die
 - Wachstum stärkt,
 - Beschäftigung sichert,
 - Investitionen fördert und
 - die Binnenkaufkraft unterstützt.
- CDU und SPD wollen daher, dass alle Möglichkeiten des Landes für die Sicherung von Unternehmen, die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Investitionen in die Potenzialentwicklung der Wirtschaft in Thüringen eingeleitet bzw. genutzt werden. Dazu soll eine „Konzertierte Aktion Wachstum, Beschäftigung, Innovationen für Thüringen“ auf den Weg gebracht werden, in der mit Wirtschafts- und Gewerkschaftsverbänden etc. alle Möglichkeiten und Instrumente zur Sicherung von Wachstum, Beschäftigung und Investitionen erörtert und vereinbart werden. Notwendig ist eine konjunkturorientierte Finanzpolitik, die die Möglichkeiten des Landes für eine antizyklische Wirtschafts- und Finanzpolitik nutzt. Damit sollen die finanziellen Voraussetzungen dafür gesichert werden, dass eine aktive Förderpolitik für Unternehmen, eine aktive Arbeitsmarktpolitik und Investitionen möglich bleiben.
- Eine Schlüsselrolle für die weitere ökonomische Entwicklung in Thüringen kommt der Stärkung der mittelständisch geprägten und durch eine Branchenvielfalt gekennzeichneten Industrie zu. Die Potenziale in unterschiedlichen Feldern der Thüringer Wirtschaft müssen erschlossen

werden, um die Industrie als Wachstums- und Beschäftigungsmotor und als Impulsgeber für andere Branchen zu stärken. Dabei wollen CDU und SPD das Innovationspotenzial insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) nutzen, damit sie sich im überregionalen und internationalen Wettbewerb behaupten können. Die weitere Förderung modernster Anlagen, von Forschung, Entwicklung und Innovation, die Unterstützung von Vernetzungsprozessen sowie die Förderung von Bildung und Qualifizierung haben dabei eine Schlüsselrolle. Effiziente Produktionsverfahren senken Kosten, hochwertige Produkte mit Alleinstellungsmerkmalen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die Sicherheit der Arbeitsplätze und das Lohnniveau.

- Notwendig ist ein Leitbild für die weitere ökonomische Entwicklung in Thüringen und eine aktive Industrie-, Innovations- und Technologiepolitik. Die ökonomischen Wachstums- und Innovationstreiber müssen gestärkt werden. Dabei geht es vor allem darum, die Technologieorientierung bei der Wertschöpfung weiter zu unterstützen. In Thüringen gibt es überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen. Das ist eine Chance, denn diese Unternehmen sind häufig flexibler und innovationsorientierter als große Unternehmen. Es ist aber auch ein Risiko, wenn diese Unternehmen eine zu geringe Technologietiefe besitzen, von einzelnen Unternehmen –z.B. als Zulieferer – abhängig sind, eine geringe Liquidität besitzen oder einen geringen Exportanteil haben.
- Die Thüringer Wirtschaft soll gestärkt aus der Krise hervorgehen. Dazu gehört eine Förderpolitik, die sich an den großen Wachstumstreibern orientiert. Das Land hat Potenziale unter anderem im Bereich grüner Technologien. Die Koalitionspartner wollen Thüringen zu einem der attraktivsten und besten Green-Tech-Standorte in Deutschland ausbauen. CDU und SPD werden einen Zukunftsatlas Thüringen erarbeiten, der Potenziale für Wachstum, Beschäftigung und Innovationen in Thüringen erfasst. Er wird die Grundlage für die zukünftige Fördercluster-, Struktur-, und Innovationspolitik sein.
- Wer „Grüner Motor“ sein will, muss beim Ausbau erneuerbarer Energien führend sein. Die Zukunft der Energieversorgung sind die erneuerbaren Energien. Dafür müssen die landesrechtlichen und förderspezifischen Rahmen geschaffen werden. Wer eine Stärkung des Energiestandortes will, braucht mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten und damit eine Diversifizierung des Angebots.
- Für die ökonomische Entwicklung sind moderne Infrastrukturen von zentraler Bedeutung. Die Koalitionsparteien wollen die Investitionen sichern und da, wo es notwendig ist, ausbauen. Das gilt für Forschungs- und Infrastrukturinvestitionen.
- Angesichts der Wirtschaftskrise wird das Land seine Möglichkeiten für eine aktive Arbeitsmarktpolitik im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten nutzen. Dazu wollen CDU und SPD ein Programm „Gute Arbeit für Thüringen“ auf den Weg bringen. Dazu gehört auch, dass die Koalition aktiv für ein höheres Lohnniveau eintritt. Gute Arbeit ist ein wichtiger Standortfaktor, der auch die Attraktivität Thüringens sichert.
- Die Wirtschaftspolitik des Landes wird vom Wirtschaftsministerium konzeptionell entworfen und koordiniert. Die LEG und die TAB sind dem

Wirtschaftsministerium fachlich zugeordnet und haben eine unterstützende Funktion in der Umsetzung der wirtschaftspolitischen Leitlinien der Landesregierung.

- Zur Abstimmung der Wirtschafts- und Innovationspolitik werden CDU und SPD einen Wirtschafts- und Innovationsrat einrichten, dem die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern, die Gewerkschaften und bei Bedarf auch wissenschaftliche Einrichtungen angehören.
- Die Wirtschafts- und Innovationspolitik wird sich an folgenden Leitlinien orientieren:
 - Industrie stärken: Thüringen ist Industrieland. CDU und SPD wollen die Rolle der Industrie als Wachstums- und Beschäftigungsmotor und als Impulsgeber für andere Branchen weiter stärken. In den nächsten Jahren muss es noch stärker gelingen, Absatzerfolge auf überregionalen und internationalen Märkten zu ermöglichen, die Arbeitsplätze schaffen, Einkommen sichern und stärken und so auch einen Beitrag zur Sicherung der regionalen Wirtschaft leisten.
 - Grünes Herz – Grüner Motor: Bereits jetzt verfügt Thüringen über beachtliche Potenziale im Bereich der grünen Technologien. Diese wollen die Koalitionspartner ausbauen. Thüringen soll führender Standort einer der wichtigsten Leitmärkte zu Beginn des 21. Jahrhunderts werden.
 - Arbeit und Beschäftigung aktiv fördern: Die Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen ist das oberste Ziel unserer Politik. Die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt hat hier eindeutigen Vorrang. Die aktive Arbeitsmarktpolitik kommt zum einen dann ins Spiel, wenn es darum geht, Übergänge zu organisieren und individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Arbeitsmarktpolitik muss zum anderen auch denen helfen, die derzeit nicht über die Voraussetzungen verfügen, einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden.
 - Wissens- und Technologieintensität steigern: Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und ein hohes Wohlstandsniveau setzen einen hohen „Wissensanteil“ an der Wertschöpfung voraus. CDU und SPD wollen die Innovationskraft und somit die Technologieintensität unserer Wirtschaft weiter steigern. Eine wichtige Aufgabe ist es, den Zugang der kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissen und Technologie zu erhöhen.
 - Soziale Partnerschaft ist ein Faktor für Wachstum und soziale Stabilität: Die aktuelle Wirtschaftskrise hat gezeigt, wie wichtig eine verlässliche Sozialpartnerschaft aus Unternehmen, starken Gewerkschaften und Betriebsräten ist. Die Koalitionspartner wollen die enge Zusammenarbeit von Landesregierung, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in allen wesentlichen Fragen der Wirtschafts- und Arbeitsförderung fortsetzen. Bündeln wollen sie dies in einer „Konzertierten Aktion für Wachstum und Beschäftigung in Thüringen“.

- Lebensqualität ist ein Standortfaktor: Thüringen steht auch im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Wer in diesem Wettbewerb erfolgreich sein will, muss zukunftsfähige Arbeitsplätze, gute Ausbildung, lebenswerte Städte und attraktive ländliche Räume sowie gute und faire Entlohnung bieten.
- Eine konjunkturorientierte Finanzpolitik sorgt für Wachstum: Gerade in der Krise müssen alle politischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Unternehmen und Arbeitsplätze zu erhalten. Dazu wollen die Koalitionspartner auch die finanzpolitischen Möglichkeiten des Landes nutzen und die Maßnahmen des Landes auf Wachstum, Beschäftigung und Innovationen konzentrieren.

Integrierte Wirtschafts-, Technologie- und Innovationspolitik

Ziel ist eine wettbewerbsfähige und innovative Wirtschaft in Thüringen, damit der Freistaat als attraktiver Standort qualifizierten Fachkräften Perspektiven und Chancen bieten kann. Der Freistaat verfügt in wichtigen Zukunftsbranchen schon heute über hohe Potenziale, z.B. in der Solarbranche, in der optischen Industrie, in der Automobilbranche und in der Ernährungsindustrie. Diese Potenziale gilt es auch in der Krise zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Sicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen ist dabei oberstes Ziel. Traditionell ist auch das Handwerk eine tragende Säule der Thüringer Wirtschaft von hoher beschäftigungspolitischer Bedeutung. Der Stärkung des Handwerks gilt daher das besondere Augenmerk. In vielen Bereichen ist der wirtschaftliche Aufholprozess noch nicht abgeschlossen und bleibt zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik des Landes. Um die anstehenden Aufgaben in ihrer Komplexität bestmöglich zu bewältigen, braucht Thüringen eine integrierte Wirtschafts-, Technologie- und Innovationspolitik.

- Weitere Erfolge beim wirtschaftlichen Aufbauprozess sind für die Entwicklung Thüringens von entscheidender Bedeutung. Entsprechend genießen die Wirtschafts-, Technologie- und Arbeitsmarktförderung auch finanziell höchste Priorität. Sämtliche Wirtschaftsförderinstrumente, die teilweise aus Mitteln des Bundes und der Europäischen Strukturfonds finanziert werden, werden auch dann in vollem Umfang aus Landesmitteln kofinanziert, wenn die Einnahmeentwicklung hinter den bisherigen Erwartungen zurückbleiben sollte.
- Die Europäischen Strukturfonds - insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung – bilden ein wichtiges regionalpolitisches und integrationspolitisches Instrumentarium, um die regionalen Entwicklungspotenziale für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Verbesserung der Beschäftigungssituation zu stärken. Der Einsatz der Fondsmittel muss weiterhin auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Forschungseinrichtungen konzentriert werden. Klar ist, dass es zu rückläufigen Transferleistungen des Bundes und der EU kommen wird. Um dem zu begegnen, werden wir geeignete Strategien entwickeln, die es ermöglichen, eine angemessene Wirtschaftsförderung fortzusetzen.
- CDU und SPD wollen alle Instrumente nutzen, um die industrielle Substanz in Thüringen für Wachstum und Beschäftigung in der Krise zu sichern: Auch temporäre staatliche Beteiligungen an privaten Unternehmen müssen möglich sein, wenn die Geschäftsmodelle und europäisches Wettbewerbsrecht dies zulassen.

- Die gemeinsame Landesregierung wird ein ökonomisches Leitbild für Thüringen erarbeiten, mit dem Thüringen unter anderem zum „grünen Motor Deutschlands“ gemacht wird. Dazu soll eine Potenzialanalyse, ein Zukunftsatlas 2020, erstellt werden, in dem die wirtschaftlich besonders dynamischen und zukunftssträchtigen Branchen identifiziert werden. Hierbei sollen Kammern, Verbände und wissenschaftliche Institute intensiv einbezogen werden.
- Es soll eine Fortschreibung der Bestandsaufnahme der Wirtschaftsförderung unter Berücksichtigung der Berichte zur Evaluierung der EU-Programme erfolgen; ggf. soll die Wirtschaftsförderung dann neu justiert werden.
- CDU und SPD werden ein Mittelstandsförderprogramm und gegebenenfalls ein Mittelstandsfördergesetz auf den Weg bringen. Ziel ist, KMU zu fördern, Bürokratie abzubauen und Beratungsstrukturen zu stärken. In diesem Rahmen soll auch die Einrichtung eines zeitlich befristeten und finanziell gedeckelten Forderungssicherungsfonds für KMU und Handwerksbetriebe geprüft werden.
- Die Liquidität von KMU und Handwerk, insbesondere bei öffentlichen Aufträgen, soll gestärkt werden. Das heißt, Rechnungsprüfungszeiten und Zahlungsfristen bei öffentlichen Aufträgen sind zu reduzieren, um Vorfinanzierungsaufwand und Kosten zu senken.
- CDU und SPD werden die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf hohem Niveau fortführen. Durch eine Großflächeninitiative sollen neue Standorte erschlossen und bestehende weiterentwickelt werden, um so ein bedarfsgerechtes Angebot an günstigen Industrieflächen zu gewährleisten.
- Die Förderung gewerblicher Investitionen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird zumindest bis 2013 das bedeutendste Instrument der Wirtschaftsförderung in Thüringen bleiben. Das 2007 eingeführte System aus Basisförderung und Zuschlägen – z. B. für Exportorientierung, Marktwachstum, zusätzliche Dauerarbeitsplätze und die Einbindung in Cluster/Netzwerke – hat sich bewährt und wird nach Auslaufen des GRW-Sonderprogramms 2009/10 überprüft und weiterentwickelt. Die Zuschläge in der Zuschussförderung werden auch zukünftig an branchenübergreifende Kriterien anknüpfen.
- Der Bürgschaftsrahmen für die gewerbliche Wirtschaft wird in den Jahren 2010 und 2011 auf hohem Niveau fortgeführt. Das Gewicht der Zuschussförderung soll im Laufe der Legislaturperiode zugunsten der Gewährung von Förderkrediten und Bürgschaften reduziert werden. Der mit Einführung des Programms „Thüringen Invest“ begonnene Umsteuerungsprozess in der Wirtschaftsförderung durch die Umstellung der Programme auf revolvingende Fonds wird fortgesetzt und intensiviert. Revolvingende Fonds tragen durch die Rückflüsse dazu bei, dass in Thüringen auch bei der ab dem Jahr 2014 (Beginn der neuen Förderperiode der EU-Strukturfonds) absehbaren, deutlich geringeren Mittelausstattung eine wirksame Wirtschaftsförderung möglich sein wird.
- CDU und SPD treten dafür ein, dass die Abschreibungsbedingungen für bewegliche Wirtschaftsgüter verbessert werden. Für das Wachstum der

Thüringer Unternehmen ist auch die Stärkung der Eigenkapitalbasis durch die Bereitstellung von Risiko- und Beteiligungskapital von großer Bedeutung. Die Koalitionspartner werden ein Nachfolgeprodukt für den Beteiligungsfonds „Private Equity Thüringen“ auf den Weg bringen. Die Liquiditäts- und Eigenkapitalbasis von KMU soll gestärkt werden, zum Beispiel durch Möglichkeiten, die die Unternehmen in die Lage versetzen, Kapital verstärkt in andere Produktionsfaktoren als Gebäude und Infrastruktur zu investieren. Das stärkt die Attraktivität des Investitionsstandorts Thüringen. Die Finanzierung soll über revolvingierende Fonds erfolgen.

- Um Existenzgründern und Kleinunternehmen den Zugang zu Krediten zu erleichtern, wird das Förderinstrumentarium um ein Kleinkreditprogramm erweitert, das sich an dem entsprechenden Beschluss des Thüringer Landtages vom 7. August 2009 orientiert. Wesentliche Punkte bei der Ausgestaltung sind die Berücksichtigung von Angeboten auf Bundesebene und die Einbindung der privaten Geschäftsbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken in die Darlehensvergabe.
- Industriegetriebene Vernetzungsprozesse werden weiterhin aktiv gefördert. Insbesondere KMU können ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Kooperationen wesentlich steigern, z. B. beim Einkauf, bei Marketingaktivitäten und bei der Gewinnung von Fachkräften. Vor allem soll durch die Förderung von Clustern und Netzwerken sowie die Durchführung von FuE-Projekten der Aufstieg von Kleinunternehmen zu Systemlieferanten durch gemeinsame Angebote ermöglicht werden.
- Es sollen Brancheninitiativen weiter ausgebaut werden, die besonders wachstumsträchtige Industriezweige durch den abgestimmten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Instrumente – von der Infrastrukturentwicklung über die betriebliche Förderung, die Unterstützung von Forschungsprojekten bis hin zu Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen –gezielt fördern.
- Die weitere Stärkung der Innovationskraft der Thüringer Wirtschaft gehört zu den wichtigsten wirtschaftspolitischen Zielen. Vor allem geht es dabei um eine Ausweitung der FuE-Aktivitäten der mittelständischen Unternehmen. Hochwertige Produkte und Verfahren schaffen Preissetzungsspielräume und somit eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die bessere Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Thüringen besitzt in einer Reihe von wichtigen Zukunfts- und Wachstumsfeldern gute Ausgangsbedingungen, die weiter entwickelt und gefördert werden sollen:
 - Photonik/Optik
 - Medizintechnik/Gesundheit
 - Umwelttechnologien
 - Erneuerbare-Energie-Technologien
 - neue Materialien
 - neue und energieeffiziente Antriebssysteme
- Wichtige Forschungsbereiche werden in den nächsten Jahren zum Beispiel sein: Speichertechnologien für erneuerbare Energieträger, Nano- und

Biomaterialien, alternative Antriebssysteme und optische Technologien für Energieeffizienz, Medizintechnik sowie Life-Science. Die Technologieförderung wird sich weiterhin auf die drei Schwerpunktbereiche einzelbetriebliche Förderung, Verbundförderung und Förderung von FuE-Personal konzentrieren. CDU und SPD wollen die Technologieförderung weiter aufstocken, insbesondere im Bereich der Verbundvorhaben, um die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft weiter zu intensivieren.

- CDU und SPD werden das in Thüringen aufgebaute leistungsfähige Netz aus Forschungs- und Technologieeinrichtungen erhalten und bedarfsgerecht ausbauen. Die Arbeit der Forschungseinrichtungen soll noch besser am Bedarf der Unternehmen ausgerichtet werden.
- Die Koalitionspartner werden Initiativen im Bundesrat auf den Weg bringen, die eine Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit von FuE-Aufwendungen ermöglichen.

Neue Energie für Thüringen

Eine dauerhaft sichere, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung gehört zu den wichtigsten Zukunftsthemen unserer Zeit. Energie ist der Motor unserer Wirtschaft und die Grundvoraussetzung für Wohlstand und Lebensqualität.

Fossile Energieträger – wie Öl, Gas und Kohle – werden immer knapper und teurer. Der Klimawandel sowie eine nachhaltige und sichere Energieversorgung erfordern einen Umbau unseres bisherigen Energiesystems: Wir müssen mit weniger Energie auskommen und diese effizienter nutzen. Den Energiebedarf müssen wir zunehmend mit erneuerbaren Energien decken – also mit Solarenergie, Biomasse, Windkraft, Wasserkraft und Erdwärme.

- CDU und SPD werden ein Leitbild „Energiewelt Thüringen/Grüner Motor Deutschlands 2020“ entwickeln. Dazu wird ein Energiekonzept für Thüringen erstellt. Bisherige Vorarbeiten werden genutzt. Dabei wird auch die Energie- und Klimastrategie Thüringen 2015 berücksichtigt.
- Die Koalitionspartner werden aufbauend auf dem bisherigen hohen Stand eine gemeinsame Strategie zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien in Thüringen erarbeiten. Die Nutzung der erneuerbaren Energien soll in Thüringen auch in Zukunft signifikant über dem Bundesdurchschnitt liegen. CDU und SPD streben in Thüringen einen Anteil von 35 Prozent erneuerbarer Energie an der Stromproduktion und -nutzung bis 2020 an.
- Die gemeinsame Landesregierung wird ein Potenzial-Kataster für erneuerbare Energien erstellen. Darin werden die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten für erneuerbare Energieträger bis auf die örtliche Ebene dargestellt und transparent gemacht. Das Kataster dient als Grundlage für die Energiestrategie. Es ist Grundlage für die Beratung kleinerer und mittlerer Kommunen entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort sowie für die Entwicklung regionaler und lokaler Energiekonzeptionen.
- Der Freistaat errichtet eine Thüringer Energie-, Klima-, und Green-Tech-Agentur als ein zentrales Informations- und Demonstrationszentrum für erneuerbare Energien und grüne Technologien. Es soll das vorhandene Know-how schneller verbreiten, Sicherheit bei – insbesondere kommunalen – Investitionen herstellen und in eine Strategie für den ländlichen Raum

eingepasst werden. Diese Agentur wird in gemeinsamer Verantwortung vom für Wirtschaft und vom für Landwirtschaft zuständigen Ministerium auf den Weg gebracht.

- Es wird ein Energieeffizienzprogramm für Thüringen erarbeitet, das Effizienzpotenziale bei Gebäuden, in der Industrie und anderen Bereichen identifizieren und durch gezielte Maßnahmen ausschöpfen soll. Dieses umfasst auch die Förderung der Nutzung der erneuerbaren Energien sowie der Energieeinsparung.
- CDU und SPD wollen die örtliche Energieversorgung und -erzeugung der Städte und Gemeinden als Teil der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge stärken. Starke Stadtwerke sind wichtig für einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Energiemarkt, für den Aufbau einer effizienten Energieversorgung auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung vor Ort und für den Ausbau erneuerbarer Energien. Ziel ist es, dass beim Auslaufen der Konzessionsverträge der Beteiligungsanteil der Vorlieferanten bei Stadtwerken auf unter 25 Prozent begrenzt wird. Die Rahmenbedingungen für den Rückkauf der Energienetze sollen durch ein geeignetes Finanzierungsprogramm geschaffen werden. Es werden landesrechtliche Vorgaben für eine faire Bewertung der Netze beim Rückkauf geprüft.
- Die Koalitionspartner wollen die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, dort wo sie sinnvoll ist, stärken. Da, wo es notwendig ist, werden dazu die rechtlichen Rahmenbedingungen unter Beachtung des Grundsatzes der Gemeinwohlorientierung angepasst.
- In Thüringen wird ein zusätzlicher Lehrstuhl für erneuerbare Energien eingerichtet. Durch weitere Stiftungsprofessuren gemeinsam mit der Wirtschaft sollen die notwendigen wissenschaftlichen Kapazitäten geschaffen werden.
- Die Solarforschung wird weiterhin schwerpunktmäßig gefördert. Die FuE für innovative Solartechnik in der Region wollen CDU und SPD dabei vervollständigen. Die Landesregierung unterstützt weiter das Cluster „Solarvalley Mitteldeutschland“ mit Sitz in Thüringen.
- CDU und SPD werden zudem eine Initiative „1000-Dächer-Programm Photovoltaik“ in Thüringen zur Unterstützung der Solarbranche auf den Weg bringen.
- Die Koalitionspartner werden die energetische Sanierung und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden des Landes forcieren. Auch bei Bau- und Dienstleistungsvergaben des Landes berücksichtigt die Landesregierung erneuerbare Energien, z.B. durch den Bezug von Ökostrom oder durch die Installation von Solaranlagen. In den Einrichtungen des Landes senken CDU und SPD den Energieverbrauch für Heizung und Strom.
- CDU und SPD werden die für die Integration von erneuerbaren Energien notwendige Infrastruktur, bedarfsgerecht voranbringen. Der erforderliche Ausbau muss sich dabei auch an ökologischen Kriterien messen lassen.

Tourismus

Der Freistaat Thüringen verfügt mit seinen landschaftlichen Reizen, seiner vielfältigen Kultur und Geschichte, mit den schönen Städten und Dörfern und der Ausstrahlungskraft bekannter kultureller und sportlicher Veranstaltungen über gute Entwicklungs- und Wachstumspotenziale im touristischen Bereich.

- CDU und SPD wollen die Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Tourismuswirtschaft weiter gezielt verbessern.
- Dazu werden CDU und SPD die Tourismuskonzeption bis Ende 2010 weiterentwickeln. Als ein Ergebnis der Konzeption soll eine touristische Image-Kampagne aufgelegt werden. Ziel ist es, durch Verbesserung des Marketings und Erhöhung des Bekanntheitsgrades Thüringens die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Tourismusbereich zu ermöglichen.
- Thüringen muss ganzjährig für Touristen attraktiv sein. Um dies zu erreichen, bedarf es eines weiteren gezielten Ausbaus der touristischen Infrastruktur. Die Koalitionspartner wollen auf der Basis der fortgeschriebenen Tourismuskonzeption und regional abgestimmter, gemeindeübergreifender Konzepte so genannte „Leuchtturmprojekte“ besonders fördern.
- Die Aufgaben und Tätigkeiten der Thüringer Tourismus GmbH müssen unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit den anderen Thüringer Leistungsanbietern im Tourismus evaluiert und fortgeschrieben werden. Weiterhin soll die TTG zu einem touristischen Kompetenzzentrum entwickelt werden, das sich in Zusammenarbeit mit den Regionen auch mit der touristischen Produktentwicklung befasst.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, die Stadt Oberhof als sportliches und touristisches Zentrum im Thüringer Wald insbesondere durch den Ausbau der touristischen Infrastruktur weiter zu entwickeln.
- CDU und SPD werden die Tourismusinfrastruktur in den nächsten Jahren gezielt ausbauen und bei der Verkehrsinfrastruktur touristische Aspekte berücksichtigen.

2. Arbeit

„Gute Arbeit“ heißt für uns: Erhöhung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sichere und qualifizierte Arbeitsplätze, tarifgerechte Einkommen, ein hohes Qualifikationsniveau, Sicherheit und Gesundheit für Beschäftigte sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb stellen CDU und SPD ihre Politik auf diesem Gebiet unter die Leitorientierung „Gute Arbeit“ und haben sich folgendes vorgenommen:

- Die wichtigste Aufgabe der nächsten Jahre wird die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein. Deshalb brauchen wir eine Stärkung von Wachstum und eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung. Wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen dann, wenn Unternehmen gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und qualifizierte und motivierte Arbeitnehmer vorfinden. Gerade in Zeiten der ökonomischen Krise sind zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erforderlich. Dabei werden CDU und SPD die Arbeitsmarktpolitik an den Erfordernissen des ersten Arbeitsmarktes

ausrichten. Priorität haben Aus-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote, die eine schnelle Wiedereingliederung von Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.

- CDU und SPD wollen alle landespolitischen Möglichkeiten nutzen, um dem Ziel des Verfassungsauftrages, „jedem die Möglichkeit zu schaffen, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte und dauerhafte Arbeit zu verdienen“, besser gerecht zu werden. Gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden und Trägern von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen werden ein Beitrag für ein „Soziales Thüringen“ und ein entsprechendes Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen“ entwickelt. Sie beinhalten insbesondere:
 - die Nutzung und Unterstützung entsprechender Bundesprogramme; die Bereitstellung originärer Landesmittel (15 Mio. €/Haushaltsjahr) zu den Möglichkeiten des ESF und deren Verankerung in einem Haushaltstitel;
 - die Stabilisierung und Förderung der zur Umsetzung erforderlichen Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsstrukturen;
 - ein qualifiziertes Beratungs- und Dienstleistungsangebot durch Landesgesellschaften zur Unterstützung der Akteure des Arbeitsmarktes.
- Die Koalitionspartner wollen Maßnahmen zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs und zur Vermeidung von Abwanderung ergreifen. Dazu werden CDU und SPD – aufbauend auf der Fachkräftestudie – ein landesweites Fachkräftemonitoring durchführen. Hohe Priorität genießt in diesem Zusammenhang u.a. die berufliche Erstausbildung.
- Die Abbrecherquote bei jungen Auszubildenden soll weiter sinken. Ein Ansatzpunkt ist die weitere Intensivierung der Berufswahlvorbereitung. Unser Ziel ist es, die Ausbildungsreife von Jugendlichen so zu verbessern, dass sie nach dem Schulabschluss ohne berufsvorbereitende Maßnahme eine Ausbildung beginnen können.
- Die Koalitionspartner werden die Verbundausbildung, überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und Lehrgänge zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen sowie überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk fördern und so die Ausbildungsqualität auf hohem Niveau halten.
- CDU und SPD wollen die Übernahmequote von der Ausbildung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die zuletzt angestiegen ist, verbessern und einem drohenden Rückgang als Folge der Wirtschaftskrise durch geeignete Projekte gegensteuern. Förderprogramme zur Beschäftigungssicherung junger Menschen nach der Ausbildung sind fortzuschreiben.
- Die Koalitionspartner werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und den mit der Allianz für Fachkräftesicherung eingeschlagenen Weg fortsetzen. Kinderfreundlichkeit soll als Markenzeichen des Standorts Thüringen etabliert und innovative Ideen und Konzepte sollen für eine familienfreundliche Arbeitswelt verwirklicht werden.

- Um Fachkräftenachfrage und -angebot effektiv zusammenzuführen, wird der Unternehmer- und Fachkräfteservice (UFaS) als Serviceangebot für Unternehmen weiterentwickelt. Gleiches gilt für die Arbeit der Qualifizierungsberater.
- CDU und SPD werden zur besseren und transparenten Steuerung der Arbeitsmarktpolitik eine kontinuierliche Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen einschließlich der Dienstleistungsqualität der Landesdienststellen und der von ihr beauftragten Gesellschaften durch externe wissenschaftliche Begleitung vorsehen.
- Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, dass die notwendige Neuorganisation der Trägerschaft bzw. Umsetzung des SGB II schnellstmöglich erfolgt. Die Neuorganisation muss eine Betreuung der Langzeitarbeitslosen aus einer Hand sicherstellen. Darüber hinaus treten die Koalitionspartner dafür ein, dass den Kommunen die Möglichkeit offen stehen sollte, sich für eine vollständige Übernahme der Trägerschaft nach dem Optionsmodell (in Thüringen praktiziert vom Landkreis Eichsfeld und der Stadt Jena) zu entscheiden.

Gute Arbeit und faire Löhne

Faire Löhne sind ein wichtiges Nachfrageelement. Ein gerechter Anteil an der Wertschöpfung ist auch für die Motivation und Qualifikation der Beschäftigten von erheblicher Bedeutung. Deshalb wollen CDU und SPD faire Löhne für gute und qualifizierte Arbeit. Faire Löhne und gute Arbeit verbessern zudem die Rahmenbedingungen für die Attraktivität eines Wirtschafts- und Investitionsstandortes und sind Voraussetzungen dafür, dass die Menschen in Thüringen bleiben, leben und arbeiten.

- CDU und SPD wollen das Mögliche tun, um faire Löhne zu ermöglichen und insbesondere mit Blick auf den zukünftigen Fachkräftebedarf im Freistaat das Entgeltniveau in Thüringen nachhaltig zu verbessern.
- Die gemeinsame Landesregierung wird eine "Initiative für eine höhere Tarifbindung in Thüringen" starten und Anreize für eine tariforientierte- und branchenübliche Entlohnung bei der Wirtschaftsförderung setzen.
- CDU und SPD wollen den Anteil derjenigen Branchen und Arbeitnehmer, für die ein Mindestlohn gilt, ausbauen. Die Landesregierung wird diese Entwicklung unterstützen. Sie wird dabei alle Instrumente prüfen.
- Die Koalitionspartner wollen das Vergaberecht überarbeiten und ein europarechtskonformes Gesetz auf den Weg bringen. Dazu sollen die Spielräume für Änderungen des Vergabegesetzes in Richtung auf die Berücksichtigung von Tarifbindung sowie Transparenz- und Mindestlohnregelungen geprüft und genutzt werden. Das geplante Gesetz soll darüber hinaus die Vergabe öffentlicher Aufträge mittelstandsfreundlich regeln (z.B. Vergabepattform im Internet, mittelstandsfreundliche Losgrößen).
- Trotz gleicher Qualifikation und gleichem Job verdienen Frauen oftmals deutlich weniger als Männer und haben seltener Führungspositionen inne. CDU und SPD werden sich deshalb dafür einsetzen, dass es künftig für Männer und Frauen weder Lohnunterschiede noch unterschiedliche

Aufstiegschancen gibt – gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Chancengleichheit.

3. Finanzen

Die Koalitionspartner sind sich der schwierigen konjunkturellen und strukturellen Finanzsituation für die nächsten Jahre bewusst. Es muss gelingen, konjunkturell notwendige Maßnahmen und Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung vernünftig miteinander zu verbinden. Dabei werden sich die Koalitionspartner von folgenden Prinzipien leiten lassen:

- Der Haushalt muss sich an den Vorgaben des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Thüringen orientieren.
 - Thüringen soll 2019 finanziell auf eigenen Füßen stehen. Daran muss sich die Finanzpolitik des Landes ausrichten.
 - Die Handlungsfähigkeit der Landesregierung in den schwierigen Jahren 2010 und 2011 muss im Hinblick auf Investitionen, Sicherung der industriellen Substanz und notwendige Ausgaben für Bildung erhalten bleiben.
 - Einsparpotenziale im Landeshaushalt zur Konsolidierung müssen genutzt werden.
 - Notwendig ist eine Haushaltspolitik auf Sicht, die auf die jeweilige finanzpolitische Entwicklung reagieren kann.
 - Die gesamte Landesregierung und alle Ministerien haben für den Haushalt eine gemeinsame Verantwortung. Zu dieser Verantwortung gehört, dass im laufenden Haushalt neue Ausgaben zunächst im eigenen Ressorthaushalt zu finanzieren sind. Die notwendige gegenseitige Deckungsfähigkeit muss gewährleistet sein. Außergewöhnliche Notlagen sind davon nicht erfasst.
- CDU und SPD sind sich einig, dass an dem gemeinsamen Ziel solider Landeshaushalte insbesondere mit Blick auf bereits feststehende Abschmelzungen der von außen zufließenden Finanzmittel festgehalten wird.
 - Die für den Freistaat Thüringen in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung stehenden Mittel aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen werden nach aktuellen Prognosen um 1,3 Milliarden Euro unter dem Niveau der IV. Legislaturperiode liegen.
 - Die grundgesetzlichen Rahmenbedingungen für die Grenzen der Länder-Neuverschuldung ab 2019 werden von den Koalitionspartnern anerkannt. Sie sind sich einig, bis dahin die notwendigen Voraussetzungen zur Einhaltung dieser Grenzen zu schaffen.
 - Gleichwohl soll gewährleistet werden, dass in den nächsten, wenigen Jahren der notwendige Handlungsspielraum in der Krise durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Stabilisierung von Unternehmen, Investitionen, Arbeitsmarkt und Bildung hergestellt wird. Nur ein Teil der zu erwartenden Steuerausfälle kann durch Einsparungen finanziert werden.
 - Die derzeitige Regelung in der Thüringer Landeshaushaltsordnung begrenzt die mögliche Neuverschuldung im Jahr 2010 auf ca. 500 Mio. €. Sollte die konjunkturelle Lage in den Jahren 2010 und 2011 eine höhere Verschuldung

verlangen, wird diese im Rahmen künftiger Haushaltsberatungen geklärt. Es gelten die Regelungen der Verfassung des Freistaates Thüringen (Art. 98).

- Im Blick bleibt das gemeinsame Ziel, im Landeshaushalt den Rückgang der Mittel aus dem Solidarpakt II, der EU und dem Länderfinanzausgleich zu berücksichtigen. Zielmarke bleibt eine Haushaltsstruktur, die ab 2020 dauerhaft ohne neue Schulden auskommt und die Bedingungen der im Grundgesetz geregelten Schuldenbremse erfüllt.

Steuern und Länderfinanzausgleich

- Steueränderungen, die in dieser Legislaturperiode zu Lasten des Landeshaushalts gehen, soll im Bundesrat nicht zugestimmt werden.
- Die Bevölkerungszahl Thüringens ist in den vergangenen Jahren jährlich um rund 20.000 Einwohner gesunken. Dieser Prozess wird sich voraussichtlich noch einige Jahre fortsetzen. Damit werden auch alle einwohnerabhängigen Zuweisungen an den Freistaat geringer. Deshalb ist für Thüringen eine Stärkung der Wachstumsfaktoren notwendig, um eine weitgehende Unabhängigkeit von Transferleistungen zu erreichen. Aus diesem Grund werden die Koalitionspartner prüfen, ob eine schrittweise Ausdehnung der bestehenden Prämienregelungen im Länderfinanzausgleich möglich und sinnvoll ist.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Personal in der Steuerverwaltung verstärkt im Außendienst eingesetzt wird.

Personal und Personalentwicklung

- CDU und SPD sind sich einig, dass in den kommenden Jahren alle sozial verträglich erreichbaren Einsparpotenziale in der öffentlichen Verwaltung geprüft und genutzt werden sollen. Die Erfahrung anderer finanzschwacher Länder sollen ausgewertet und berücksichtigt werden.
- Die Koalitionspartner nehmen zur Kenntnis, dass bis 2019 eine Vielzahl Bediensteter im öffentlichen Dienst aus Altersgründen den Landesdienst verlässt. Die Koalitionspartner sind sich einig darüber, dass in diesem Zusammenhang ein Personalabbau stattfinden kann und muss. Die Koalitionspartner legen gemeinsam und einvernehmlich fest, wo und in welchem Umfang neues Personal eingestellt werden muss (Einstellungskorridor).
- Die eingeleiteten Maßnahmen zum Verwaltungs- und Bürokratieabbau werden fortgesetzt und verstärkt. Nur so können die Voraussetzungen geschaffen werden, die Anzahl der Landesbediensteten an die demographische Entwicklung anzupassen und bis 2020 das Verhältnis von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und Bevölkerung an das der Flächenländer West anzupassen. Dazu soll das Personalentwicklungskonzept überarbeitet werden.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das derzeitige Bildungszentrum Gotha mit seinen hervorragenden Bedingungen zu einem Zentrum für Aus- und Fortbildung des Freistaates fortentwickelt wird.
- CDU und SPD sind sich einig, dem Pensionsfonds zusätzliche Mittel zuzuführen, um die künftigen Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können.

Dazu werden 25 Prozent der möglichen Steuermehreinnahmen verwendet, wenn im Haushaltsjahr keine zusätzlichen Kredite aufgenommen werden müssen.

Verwaltungsreform

- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass sich die Haushaltswirtschaft des Freistaates Thüringen an den Grundsätzen der erweiterten Kameralistik orientieren soll.
- Alle Landesförderprogramme und Subventionen werden hinsichtlich ihrer Kosten und ihrer Wirksamkeit überprüft. Die Ergebnisse werden im nächsten Subventionsbericht, der in dieser Legislaturperiode vorzulegen ist, dargestellt.
- Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik unterstützen CDU und SPD nur dann das Finanzierungsmodell PPP, wenn ein wirtschaftlicher Vorteil dargestellt werden kann.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im konsequenten und systematischen Ausbau von E-Government-Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung große Chancen zur Verbesserung des Dienstleistungscharakters der Verwaltung liegen und dass diese deshalb weiter ausgebaut werden. Um diese Chancen und Möglichkeiten für Thüringen optimal zu nutzen, wird zum einen der Arbeitskreis „Information und Kommunikation“ weiter fortgeführt und zum anderen die Mitarbeit der Ressorts verstärkt. Die Zusammenlegung des Zentrums für Informationsverarbeitung (ZIV) und des Thüringer Landesrechenzentrums (TLRZ) wird fortgeführt.

Kommunalfinanzen

- Vor der Revision des Kommunalen Finanzausgleiches wird die noch ausstehende Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes in der Sache abgewartet. Im Anschluss an diese Entscheidung wird der weitere Handlungsbedarf analysiert. Dabei gilt das besondere Augenmerk den zentralen Orten. Bei der Fortschreibung des Kommunalen Finanzausgleichs für die Jahre 2010/2011 wird in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden besonderer Wert auf Kommunikation und Transparenz des Verfahrens gelegt.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Aufgaben, Strukturen und Standards einer Aufgabenkritik zu unterziehen, um Einsparpotentiale zu erschließen.

Sparkassen- und Bankenwesen

- Die Koalitionspartner bekennen sich zum öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesen und werden deshalb keine Schritte unterstützen bzw. selbst in die Wege leiten, die dieses Bekenntnis in irgendeiner Form in Frage stellen.
- Die Thüringer Aufbaubank ist das zentrale Förderinstitut des Landes. Es ist zu prüfen und auf Basis von Wirtschaftlichkeitsberechnungen nachzuweisen, ob die Übertragung der Abwicklung weiterer Förderprogramme auf die Thüringer Aufbaubank sinnvoll ist.

Budgetgrundsätze

- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Festlegungen dieser Koalitionsvereinbarung nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel und auf Grundlage der Haushaltsberatungen umgesetzt werden.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass vom Haushaltsaufstellungsverfahren der Budgetierung für den Haushalt 2010 Abstand genommen wird, um im klassischen Haushaltsaufstellungsverfahren den Schwerpunkten der Koalitionsvereinbarung Rechnung zu tragen. Über das zukünftige Haushaltsaufstellungsverfahren wird im Kabinett entschieden.
- Die Koalitionsparteien werden sich dafür einsetzen, dass bei der Aufgabenübertragung vom Bund auf die Länder das Konnexitätsprinzip strikte Anwendung findet.
- CDU und SPD verständigen sich auf die Erstellung eines einjährigen Haushaltes für das Jahr 2010. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass sie zum Verfahren von Doppelhaushalten zurückkehren wollen, wenn die finanzpolitischen Voraussetzungen dies wieder erlauben.
- Alle Einnahmen stehen dem Gesamthaushalt zur Verfügung und nicht einzelnen Politikbereichen. Ausnahmen davon regelt der Haushalt.
- Alle Ausgaben sind im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu evaluieren.
- CDU und SPD werden die Mandate und Vorsitze in Aufsichtsräten in Landesgesellschaften und Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, grundsätzlich paritätisch besetzen.

4. Frühkindliche Bildung

In den Familien werden die Grundlagen für die Erziehung und Bildung der Kinder gelegt. Kindertagesstätten leisten dazu in der frühkindlichen Entwicklungsphase einen wesentlichen Beitrag. Das Netz der Kindertagesstätten ist in Thüringen gut entwickelt. Die Betreuungsquote und die Ganztagsquote erreichen deutschlandweit Spitzenwerte. Es ist das gemeinsame Interesse von CDU und SPD, die Betreuungsqualität zu steigern und den Anspruch zu erweitern. Sie haben dazu folgendes vereinbart:

- Beide Seiten sehen Änderungsbedarf bei der Situation der Kindertagesstätten in Thüringen:
 - Es besteht Einvernehmen, den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu erweitern. Künftig soll dieser ab dem 1. Geburtstag des Kindes beginnen.
 - Die Regelungen zum Landeserziehungsgeld werden entbürokratisiert. Das Landeserziehungsgeld wird künftig flexibel im Anschluss an das Bundeselterngeld für zwölf Monate gezahlt.
- Die Koalitionspartner bringen bis Ende Januar 2010 einen Gesetzentwurf in den Thüringer Landtag ein, welcher die Ziele des Volksbegehrens bis zum Beginn des Kindergartenjahrs 2010/2011 umsetzt. Dazu sucht die Koalition die Zusammenarbeit mit den Initiatoren des Volksbegehrens.

- Konsens herrscht beim Ziel, die Kindertagesstätten zu „Eltern-Kind-Zentren“ mit niedrigschwelligem Beratungsangebot für Eltern in Familienfragen auszubauen.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass für die Arbeit in den Kindergärten aufgabenspezifisch qualifiziert werden soll. Die Kindergärten brauchen unterschiedlich qualifiziertes Personal für eine optimale Aufgabenerfüllung.
- Neben dem bereits vorhandenen Aufbaustudiengang richtet die Landesregierung einen grundständigen Studiengang für fröhpädagogisches Personal ein, der in Kooperation zwischen Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten realisiert wird.
- Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die klassische Breitbandausbildung von Erzieherinnen zugunsten einer Konzentration auf die Erfordernisse der frühkindlichen Pädagogik umgestellt wird.
- Die Koalitionspartner streben in Zusammenarbeit mit der kommunalen Seite eine Stärkung der Fachaufsicht an.
- Die Koalitionspartner betrachten den Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre als Basis für einen künftigen Bildungsplan für Kinder bis zum Ende der Schullaufbahn. Alle Partner institutionalisierter Bildung sollen in die Entwicklung eines solchen Bildungsplanes einbezogen werden.

5. Schule und Erwachsenenbildung

Thüringen ist Bildungsland. Die Thüringer Schulen haben sich im Vergleich der deutschen Länder in den vergangenen Jahren gut entwickelt, ihre Absolventen haben dadurch gute Berufs- und Lebenschancen. Die Reformpädagogik hat in Thüringen eine tief reichende Tradition. Auf der Basis des Erreichten soll das Schulwesen weiterentwickelt und die Angebote für längeres gemeinsames Lernen sollen ausgebaut werden. CDU und SPD haben folgendes vereinbart:

- Die Thüringer Schule hat im Vergleich der Bundesländer in den vergangenen Jahren eine gute Entwicklung genommen. Die Koalitionspartner sind sich einig, ein dichtes Schulnetz auch im ländlichen Raum zu erhalten.
- Die Koalitionspartner unterstützen die Entwicklung reformpädagogischer Schulmodelle und -konzepte (u.a. Jenaplan, Montessori, Daltonplan, Freinet).
- Es besteht auf beiden Seiten Übereinstimmung, auf der Basis des in Thüringen bisher Erreichten und Bewährten das Thüringer Schulsystem für längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 8 zu öffnen. Die Thüringer Gemeinschaftsschule soll durch gesetzliche Festschreibung als vollwertiges und gleichberechtigtes Angebot in der Thüringer Schullandschaft etabliert werden. Alle Schulträger sollen neben der Regelschule und dem Gymnasium eine gleichberechtigte Option für eine Gemeinschaftsschule bekommen.
- Die Entscheidung für die Gemeinschaftsschule muss vor Ort und unter Einbeziehung der Beteiligten fallen. Es wird darauf geachtet, dass dieses Angebot nicht von Anfang an an zu hohen bürokratischen Hürden scheitert. Eine Verknüpfung mit Ganztagsangeboten wird angestrebt.

- Die Koalitionspartner schaffen die personellen und materiellen Voraussetzungen für die gleichberechtigte Etablierung der Thüringer Gemeinschaftsschule sowie für die Umsetzung anderer reformpädagogischer Modelle.
- Die Koalition wird Maßnahmen ergreifen, um die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schularten weiter zu erhöhen.
- Der Prozess zur Etablierung der Eigenverantwortlichen Schule wird fortgesetzt. Die Koalitionspartner sorgen deshalb dafür, die Eigenverantwortung von Schulen weiter zu stärken. Das betrifft die Personalauswahl und Personalentwicklung, das Schulbudget und den Abschluss von Rechtsgeschäften.
- Die Koalition ist sich einig, das System zur Beratung und Unterstützung von Schulen bei ihrer Schulentwicklung weiter zu stärken.
- Zwischen den Koalitionspartnern besteht Einigkeit darüber, den Ausbau ganztägiger Angebote unabhängig von der Schulart insbesondere in den Grundschulen und der Sekundarstufe I zu unterstützen. Die bisherigen Modelle für die Grundschule werden evaluiert und auf ihre Fortführung hin geprüft.
- Beide Seiten wollen einem drohenden Lehrermangel in Thüringen frühzeitig begegnen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass bis 2015 ein Ersatzbedarf im Umfang von 2.500 Vollzeitbeschäftigteneinheiten (VBE) besteht. Um diesen Bedarf zu decken, werden die Ausbildungskapazitäten bedarfsgerecht erhöht und der Einstellungskorridor erweitert. Die Koalitionspartner sind sich weiterhin einig, dass durch geeignete Maßnahmen der kurzfristige Bedarf in den Grundschulen zu decken ist. Zur Sicherung des Ausbaus der Ganztagsangebote an den Schulen werden die erforderlichen pädagogischen Fachkräfte bereitgestellt. Für alle Maßnahmen werden die erforderlichen finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.
- Die Koalitionspartner streben im Einvernehmen mit den Kommunen eine Öffnung der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe zur nachhaltigen Stärkung der Schulsozialarbeit an.
- Es besteht Einigkeit, die Verhandlungen zur Floating-Problematik schnellstmöglich wieder aufzunehmen und sie zu weiteren Ergebnissen zu führen.
- Die Koalitionspartner schaffen die notwendigen personellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Umsetzung des „Gemeinsamen Unterrichts“. Die Feststellung des Förderbedarfs und die Trägerschaft der Förderung werden strukturell entkoppelt. Das Förderschulgesetz wird im Lichte der einschlägigen UN-Konvention geprüft.
- Die Koalition sorgt für die Stärkung der schulpsychologischen Arbeit.
- Die Koalition sorgt für eine Weiterentwicklung der Lehrerbildung, ausgerichtet an den praktischen Erfordernissen des Schulalltags.
- Die Koalition wird ein Leitbild für das pädagogische Personal entwickeln, in dem die Kompetenzen und die Anforderungen an das pädagogische Personal festgeschrieben werden.

- Die Koalitionspartner prüfen eine Weiterentwicklung der Berufsbildenden Schulen zu regionalen Zentren für Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, die Sanierung von Schulen fortzusetzen. Denn erfolgreiches Lernen gelingt besser, wenn sich Kinder wohl fühlen. Darüber hinaus sollen mit einer „Thüringer Förderinitiative Schulen“ Schulträger im Rahmen der Städtebauförderung bei der Renovierung von Schulgebäuden unterstützt werden. Auch die technische Ausstattung der Schulen soll weiter forciert werden.
- Es besteht Übereinstimmung, dass jedes Kind die Möglichkeit haben soll, in der Grundschule ein Musikinstrument zu erlernen.
- Damit die Schüler lernen, die vielfältigen Chancen der neuen Medien zu nutzen und mit den Risiken umzugehen, setzt sich die Koalition für einen integrativen Kurs Medienkunde ein.
- Es herrscht Konsens darüber, Bildung für nachhaltige Entwicklung und kulturelle Vielfalt entsprechend den im Thüringer Aktionsplan festgelegten Prinzipien umzusetzen.
- Die Koalitionspartner setzen sich für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen über nationale Bildungsstandards und deren Umsetzung in den Schulen ein.
- Die Koalition ergreift in der Kultusministerkonferenz die Initiative, gleichwertige Studienabschlüsse für alle Lehrämter festzuschreiben.
- Die Koalition sorgt dafür, dass die freien Schulträger weiterhin angemessen gefördert werden.

Schulessen/Gesunde Ernährung

- Die Koalitionspartner wollen einen Einstieg in gesunde und für bedürftige Kinder kostenfreie Verpflegung in Kindergarten und Schule schaffen. Als zielführende Lösung wird ein Sozialfonds des Landes für Leistungen an bedürftige Kinder angesehen. Die Umsetzung wird gemeinsam mit den Kommunen organisiert.

Erwachsenenbildung

- Die Erwachsenenbildung als vierte Säule der Bildung gewinnt in der Wissensgesellschaft an Bedeutung. Die bisherige Leistungsbilanz der Volkshochschulen und der freien Träger in Thüringen ist beeindruckend. Es besteht Einigkeit darüber, das System der Volkshochschulen und freien Träger der Erwachsenenbildung auszubauen, um jedem Menschen auch nach Schule, Ausbildung oder Studium lebenslanges Lernen zu ermöglichen.
- Die Koalition setzt sich im Zusammenhang mit einer Stärkung des Ehrenamtes dafür ein, die Bildungsfreistellung im Einvernehmen mit den Unternehmen und unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse gesetzlich zu regeln.

6. Wissenschaft

Die Freiheit der Wissenschaft ist eine wesentliche Voraussetzung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Leistungsfähige Hochschulen sind unverzichtbar für eine innovative und wachstumsstarke Wirtschaft. Thüringen verfügt mit seinen Universitäten, Fachhochschulen und Berufakademien über eine ausdifferenzierte und leistungsfähige Hochschullandschaft. CDU und SPD werden die Zukunft der Hochschulen sichern. Ihr Bestreben ist, das Studierendenpotenzial im Land auszuschöpfen und mit attraktiven Rahmenbedingungen Studierende und Wissenschaftler aus anderen Ländern für Thüringen zu gewinnen. Sie haben dazu folgendes vereinbart:

Studium

- Die Koalitionspartner lehnen allgemeine Studiengebühren ab.
- Es besteht Einigkeit darin, den Verwaltungskostenbeitrag an den Thüringer Hochschulen abzuschaffen.
- Die Koalition strebt an, das Studierendenpotenzial in Thüringen besser auszuschöpfen und damit die Studierendenquote weiter zu erhöhen. Die in Thüringen bestehenden Studienplatzkapazitäten bleiben erhalten und werden gegebenenfalls bedarfsgerecht ausgeweitet. Die getroffenen Vereinbarungen aus dem Hochschulpakt 2020 werden beibehalten.
- Die Koalitionspartner setzen sich im Bundesrat für einen jährlichen Inflationsausgleich bei der Festsetzung der BAföG-Sätze ein.
- Es besteht Einvernehmen, die Aktivitäten des Studentenwerks für attraktive Studienbedingungen in Thüringen zu unterstützen und die Marketingaktivitäten in diesem Bereich zu erhöhen, damit möglichst viele junge Menschen ein Studium in Thüringen aufnehmen. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass insbesondere beim Studentenwerk Thüringen die materiellen Voraussetzungen für den Erhalt und den bedarfsgerechten Neubau von studentischen Wohnanlagen bestehen.

Hochschule

- Konsens herrscht bei dem Ziel, die Umsetzung des Bologna-Prozess in Thüringen zu evaluieren. Auf dieser Basis sollen die in Thüringen eingeleiteten Bologna-Reformen gemeinsam mit den Hochschulen und den Studierenden weiterentwickelt und die Ergebnisse in die Diskussion in der Kultusministerkonferenz eingebracht werden.
- Die Koalitionspartner sorgen für eine verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Landesgraduiertenprogramm wird ausgeweitet. Außerdem setzt sich die Koalition dafür ein, die Bedingungen für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen zu verbessern und den Frauenanteil an Doktoranden und Professoren weiter zu steigern.
- Es besteht Übereinstimmung darüber, besonders qualifizierten Hochschullehrern die Möglichkeit zu eröffnen, nach ihrem Eintritt in den Ruhestand weiter an Thüringer Hochschulen als Senior-Professoren zu arbeiten.

- Die Koalition unterstützt junge Forscher nach der Familiengründungsphase bei der Fortführung ihrer Forschungstätigkeit z.B. durch Wiedereinstiegs- und Kontaktstipendien.
- Einigkeit besteht darin, den Wissenschafts- und Forschungsstandort Thüringen weiter zu stärken. Beim Ausbau der Hochschulen soll stark auf Zukunftspotenziale geachtet werden.
- Die Koalition unterstützt die Thüringer Hochschulen nachhaltig im Wettbewerb um nationale wie internationale Exzellenz. Das „Pro-Exzellenz-Programm“ des Landes wird fortgesetzt.
- Die Koalitionspartner ermutigen die Hochschulen, ihr Studienangebot inhaltlich und in Bezug auf die Studienformen dahingehend weiterzuentwickeln, dass es für junge Studierwillige aus bildungsfernen Schichten sowie im Hinblick auf die Weiterqualifikation Berufstätiger noch attraktiver wird.
- Beide Seiten sind sich einig, dass es keine Privatisierung des Universitätsklinikums Jena geben soll.
- Durch die Hochschulen eingeworbene Drittmittel werden weiterhin nicht auf die Hochschulfinanzierung angerechnet. Das Mittelvergabe-Modell LUBOM wird weiterentwickelt und dahingehend modifiziert, dass es die spezifischen Hochschulprofile stärker berücksichtigt.
- Die Koalitionspartner sichern den Finanzbedarf für den Hochschulbau in den Jahren 2010 – 2014. Thüringen soll zum bundesweiten Durchschnitt bei der räumlichen Ausstattung der Hochschulen aufschließen. Der Ausbau des Universitätsklinikums Jena soll nicht zu Lasten des Hochschulbaus gehen. Die Koalition steht zu den finanziellen Zusagen, die den Hochschulen bis 2011 gegeben wurden.
- Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und den Hochschulen wird nach 2011 fortgeschrieben, mit dem Ziel, die mit der derzeitigen Rahmenvereinbarung erreichte finanzielle Ausstattung der Hochschulen auf dem jetzigen Niveau und unter gleichen Bedingungen und Leistungen mindestens zu verstetigen.
- Einvernehmen besteht über die positiven Erfahrungen mit der Thüringer Berufsakademie mit ihren zwei Standorten in Gera und Eisenach. Sie soll bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.
- Bei der ausstehenden Evaluierung des Thüringer Hochschulgesetzes wird geprüft, ob die mit der Novellierung dieses Gesetzes gewollte Stärkung der Autonomie der Hochschulen in hinreichendem Maße erreicht worden ist und ob es Änderungsbedarf hinsichtlich demokratischer Mitwirkungsrechte gibt.

Forschung

- Die Koalition setzt sich dafür ein, die Forschungsinfrastruktur weiter auszubauen. Sie setzt verstärkt auf die Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.
- Der Forschungstransfer (einschließlich Existenzgründungen) soll aktiv unterstützt und die Förderung der anwendungsnahen Forschung gestärkt

werden. Außerdem soll die Verbundforschung fortgesetzt werden. Die Koalitionspartner streben an, die in diesem Bereich nach 2013 wegfallenden EFRE-Mittel anderweitig zu kompensieren. Die zwischen Kultus- und Wirtschaftsministerium geteilte Verantwortung für die Förderinstrumente ist besser zu koordinieren.

7. Kultur

Das reiche kulturelle Erbe Thüringens, das lebendige, vielfältige kulturelle Leben und kreative Schaffen sind ein großes Kapital. Hier können sich die Kräfte im geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Leben und jedes Einzelnen entfalten. Kultur vertieft die Bindung der hier lebenden Menschen an ihre Heimat und stärkt die Identität unseres Gemeinwesens. In diesem Sinn haben CDU und SPD folgendes vereinbart:

- Es besteht Einigkeit über die große Bedeutung der Kultur für den Freistaat Thüringen. Dies gilt sowohl für die Identität und das Selbstverständnis der hier wohnenden Menschen, für die Kultur flächendeckend im gesamten Freistaat als unverzichtbarer Bestandteil der Bildung, für die Zivilgesellschaft als auch für die Außenwahrnehmung unseres Landes, die Chancen des Freistaates als Wirtschaftsstandort und als Tourismusziel. Das Land bekennt sich insbesondere zu seiner Verantwortung zum Weltkulturerbe in Thüringen und zu den Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung.
- Die besondere Rolle der Kultur im Freistaat und die Beiträge zu ihrer weiteren Entwicklung sollen in einem Leitbild „Kulturland Thüringen“ als Basis der künftigen Kulturpolitik zusammengefasst werden. Dieses Leitbild wird die Kultur als gemeinsame Aufgabe der gesellschaftlichen Akteure, der kommunalen Gebietskörperschaften und des Landes beschreiben und die wesentlichen Zielsetzungen zur Sicherung des kulturellen Erbes und zur Stärkung der zeitgenössischen Kunst und Kultur im Sinne der kulturellen Vielfalt formulieren. Aus diesem Leitbild wird das Kulturkonzept weiterentwickelt. Die Erarbeitung soll auf breiter Basis unter Einbeziehung der Kulturschaffenden und Träger erfolgen. Einigkeit besteht darin, dass in dieser Debatte wirtschaftlicher Erfolg nicht entscheidendes Kriterium sein darf.
- Die Koalition fördert den kulturellen Dialog als Dialog der Kulturen und als Diskurs über kulturelle Entwicklungen im Freistaat.
- Die Koalitionspartner messen der jugendkulturellen Bildung besondere Bedeutung bei.
- Die Koalition wird die Möglichkeiten der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus den europäischen Mobilitätsprogrammen im Interesse der Thüringer Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie zu deren Nutzen in Bildung und Kultur weiter ausbauen.
- Die Koalition wird die bestehenden internationalen Beziehungen insbesondere zu den Partnerregionen Kleinpolen und Picardie festigen und weiter ausbauen.

Kulturförderung

- Das Land bekennt sich zu seiner Verantwortung für die Kulturfinanzierung. Es sichert die kulturelle Grundversorgung und kulturelle Teilhabe. Gemeinsam

mit den kommunalen Gebietskörperschaften wird eine breitere Kulturfinanzierung angestrebt, die auch einen angemessenen Ausgleich für unterschiedliche finanzielle Aufwendungen berücksichtigt.

- Die Koalitionspartner prüfen eine gesetzliche Regelung zur Kulturförderung des Landes. Dabei soll auch der besondere Förderbedarf bei Bibliotheken, Musikschulen und Jugendkunstschulen berücksichtigt werden.
- Die Koalition wird die Projektförderung weiter entwickeln und ausbauen. Dabei werden die bisherigen Instrumente um die Möglichkeit mehrjähriger konzeptioneller Förderansätze ergänzt. Damit wird in begründeten Fällen mehr Planungssicherheit geschaffen. Die Koalitionspartner werden die Förderung der Literatur, wie im Landeskulturkonzept vorgesehen, deutlich ausbauen.
- Die Koalition wird das Projektmanagerprogramm und das Förderprogramm für Projektmitarbeiter im jugendkulturellen Bereich weiterentwickeln und aufstocken. Es werden mehrjährige Förderzeiträume ermöglicht.
- Die Koalitionspartner unterstützen die Bestrebungen, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern und schließen sich damit der Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ an.
- Weiterhin setzen sie sich dafür ein, dass die Künstlersozialkasse als unverzichtbarer Beitrag zur sozialen Sicherung der Künstlerinnen und Künstler erhalten bleibt.
- Die Koalition wird eine solide Basis für Kreisheimatpfleger und Heimatstuben schaffen und die wertvolle Arbeit der volkskundlichen Beratungsstelle langfristig sichern.
- Die Koalitionspartner werden die Soziokultur weiterhin fördern und finanziell unterstützen.
- Die Koalitionspartner werden die Arbeit der Landesmusikakademie weiter stärken und deren Attraktivität steigern.
- Mit einer Dekade wird in Mitteldeutschland von 2008 bis 2017 an Martin Luthers Thesenanschlag im Jahr 1517 erinnert. Die Koalition wird die vielfältigen Aktivitäten von Kirchen und Gesellschaft aktiv unterstützen.

Theater und Orchester

- Theater und Orchester sind von besonderer Bedeutung für die Thüringer Kulturlandschaft. Beide Seiten sind sich einig, dass eine erneute Standortdebatte nicht geführt werden soll. Die Finanzierung der Theater- und Orchesterlandschaft wird zusammen mit den Trägern in das Kulturkonzept eingebunden. Dadurch soll die Theater- und Orchesterförderung des Landes auch über das Jahr 2012 hinaus auf eine sichere Finanzierungsbasis gestellt werden. In Ansehung des hohen finanziellen Engagements des Landes und der finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre in diesem Bereich sollen neben dem finanziellen Engagement des Landes Potenziale höherer Auslastung erschlossen, Innovation und Vernetzung befördert und das touristische Potenzial besser genutzt werden. Vorausschauend soll auch das Problem höherer Tarifforderungen gelöst werden.

Kultur- und Kreativwirtschaft

- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass der Kulturwirtschaftsbericht in gemeinsamer Verantwortung des Wirtschaftsministeriums und des Kultusministeriums fortgeschrieben wird. Dabei sollen im Rahmen einer Potenzialanalyse die vorhandenen Kristallisationspunkte und Marktchancen der Thüringer Kreativwirtschaft geprüft, die soziale Lage der Kulturschaffenden untersucht und die kulturtouristischen Potenziale weiter bewertet werden.
- Die Koalitionspartner bekennen sich dazu, die kulturtouristischen Entwicklungs- und Wachstumspotentiale zu stärken.

Museen und Landeskulturstiftung

- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die finanzielle Grundausstattung der Thüringer Museen, insbesondere bezüglich der Mittel für die Bestandssicherung, die Restaurierung und die Museumspädagogik, gestärkt werden muss. Die Bemühungen der Museen um innovative Konzepte und Digitalisierung der Bestände werden unterstützt.
- Die Koalition bekennt sich zu ihrer Verantwortung für das jüdische Erbe in Thüringen. Sie ist sich der großen internationalen Bedeutung des Erfurter Schatzfundes bewusst. Daher wird sich das Land an dessen angemessener Präsentation beteiligen.
- Die Koalitionspartner sind sich darin einig, das Stiftungskapital und die jährlich verfügbaren Mittel der Thüringer Kulturstiftung aufzustocken.

Gedenkstätten/Erinnerungskultur

- Die Koalitionspartner werden die Gedenkstätten zur Erinnerung an die Diktaturen ausbauen, damit aus der Geschichte Orientierung für die Zukunft wächst.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die wichtige Arbeit der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora weiter unterstützt und gefördert wird.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Gedenk- und Aufarbeitungsinitiativen zur jüngeren deutschen Geschichte sowie die Grenz Museen besser miteinander vernetzt werden. Dabei ist zu prüfen, wie die Aufgaben der unselbständigen Stiftung „Gedenken – Erinnern – Lernen. Thüringer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ perspektivisch unter Beachtung der Interessen der weiteren Aufarbeitungsinitiativen und der Empfehlung der Expertenkommission wahrgenommen werden können.

8. Soziales

Soziale Gerechtigkeit ist ein zentraler Wert für die Arbeit der Koalition. Im Umgang mit den Schwachen und Bedürftigen erweist sich der menschliche Gehalt der Gesellschaft in besonderer Weise. Die Bekämpfung von Armut, der Einsatz für Chancengleichheit innerhalb und zwischen den Generationen, die Verbesserung der Lebensqualität in einer älter werdenden Gesellschaft sowie erfolgreiche

Integrationsschritte sind dabei Schwerpunkte. CDU und SPD haben dazu folgendes vereinbart:

- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement bilden das Rückgrat eines freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesens. Die von den Vereinen und Initiativen, Netzwerken und freiwilligen Zusammenschlüssen geleistete Arbeit ist für den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft unersetzlich. Um bürgerschaftliches Engagement zu befördern, soll die Ehrenamtlichkeit aufgewertet werden, die ehrenamtlich Tätigen sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden. CDU und SPD unterstützen die Arbeit der Thüringer Ehrenamtsstiftung und sichern deren angemessene Ausstattung.
- Es besteht Einigkeit, über den Aufbau eines Arbeitsbereiches „strategische Sozialplanung“ als Servicestelle für alle sozialpolitischen Fachbereiche und zur Unterstützung der Kommunen und der freien Träger.
- Die neue Landesregierung setzt sich nachdrücklich für eine Abschaffung der Bedürftigkeitsregelung bei der Opferpension und einen Ausbau der Leistungshöhe, gestaffelt nach der Haftdauer, ein. Weiteres Ziel ist die Entfristung aller SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Auch nach dem Jahr 2011 sollen Anträge auf Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz möglich sein.
- Die Integration der Spätaussiedler bleibt auch in der Zukunft unsere Aufgabe. In Thüringen sollen sie ihre Heimat finden. Die Koalitionspartner sind sich einig, den Bund der Heimatvertriebenen weiterhin zu unterstützen; er leistet wertvolle Beiträge zur Völkerverständigung und Brauchtumpflege.
- Die gesetzliche Förderung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege aus Lottomitteln des Landes wird garantiert. Dabei soll die gegenwärtige Höhe dieser Förderung (Landeshaushalt 2008/2009) als Mindestausstattung angesehen werden.

Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

- Entsprechend der gemeinsamen Erklärung für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen der im Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen vom 29. September 2009 sind sich die Koalitionspartner über die Entwicklung eines entsprechenden Landesprogramms einig. Zielsetzung ist es, gegen jede Form von Extremismus vorzugehen, wobei der Schwerpunkt auf der Bekämpfung des Rechtsextremismus liegt. Die Erarbeitung erfolgt in einer Arbeitsgruppe aller relevanten Akteure.
- Programmbestandteile sind die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft insbesondere auf kommunaler Ebene, die Struktursicherung der bisherigen Projekte, insbesondere der mobilen Beratung und der multikonzeptionellen Opferberatung sowie die Kompensation der auslaufenden Bundesförderung und die Gewährleistung spezifischer Elternberatung und –aufklärung.

Seniorenpolitik

- Die Koalition stellt sich aktiv den mit dem demographischen Wandel verbundenen Herausforderungen: Die Verhandlungspartner sind sich einig,

dass ein seniorenpolitisches Konzept entwickelt wird. Bereits ergriffene Maßnahmen sollen konsequent weitergeführt werden.

- Besonderes Augenmerk liegt auf der Seniorenmitbestimmung, die einer weitergehenden gesetzlichen Regelung bedarf. Es besteht Einigkeit, dabei die Kommunen nicht zu überfordern, sondern zu fördern.
- Der Landesseniorenbeirat als wichtiges Beratungsinstrument soll auf eine breitere Grundlage gestellt werden, wobei insbesondere weitere fachliche Gremien eingebunden werden sollen.
- In jeder Legislaturperiode soll die Landesregierung einen Seniorenbericht vorlegen, der auch Aussagen zu Ausbildungsbedarfen und zur Altenhilfeplanung im Bereich der Pflege enthält. Der Seniorenbericht ist ein wichtiger Teil in der strategischen Sozialplanung, die es auszubauen gilt.
- Ein Thüringer Landesbeauftragter für das Zusammenleben der Generationen soll bei Fragen der Generationengerechtigkeit und des demographischen Wandels beraten. Dessen Einrichtung darf nicht zu Lasten der Strukturen im Bereich von Jugend oder Senioren gehen.
- Seniorenbüros sollen bedarfsgerecht ausgebaut und gesichert werden.
- Im Bewusstsein der demographischen Entwicklung stimmen die Verhandlungsparteien überein, dass die Wertschätzung der Altenpflegeberufe und ihr Ansehen verbessert werden müssen. Dazu gehört der Einsatz für eine adäquate, tariflich gesicherte Entlohnung.
- Sofern die rechtlichen Grundlagen für eine Ausbildungsumlage in der Altenpflege gegeben sind, wird deren Einführung geprüft.
- Beide Seiten wollen eine Angleichung der Renten in Ost und West durchsetzen. Die Koalitionspartner verstehen diese Aufgabe auch als einen Beitrag, die Folgen der deutschen Teilung zu überwinden.
- Die Verhandlungspartner sind sich einig über den weiteren Ausbau von Pflegestützpunkten in Thüringen. Das Ziel ist, neben dem bestehenden Stützpunkt in Jena in jeder der vier Planungsregionen Thüringens mindestens einen Pflegestützpunkt zu errichten.
- Beide Seiten stimmen überein, dass in der laufenden Legislaturperiode ein neues Thüringer Heimgesetz verabschiedet werden soll. Dabei soll insbesondere auf die Einhaltung der Mindeststandards abgestellt werden.

Behindertenpolitik

- CDU und SPD werden sich für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen einsetzen.
- Die Koalitionspartner werden das Thüringer Landesblindengeld auf 270 € im Monat erhöhen.
- CDU und SPD setzen sich für einen Nachteilsausgleich für Gehörlose ein, insbesondere im Bereich von strukturellen Maßnahmen wie der Förderung von Gebärdendolmetschern.

- Die landesweit tätigen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen werden gesichert. Sie erhalten Förderung und fachliche Unterstützung durch die Landesregierung.
- Thüringen setzt sich weiterhin für möglichst weitgehende Barrierefreiheit in allen Bereichen ein. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Medien, insbesondere im öffentlich-rechtlichen Bereich (MDR).
- CDU und SPD wollen in dieser Legislaturperiode eine Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes verabschieden. Darin sollen die Stellung des Behindertenbeauftragten der Landesregierung, die Mitwirkungsmöglichkeiten des Behindertenbeirats und der Behindertenverbände gestärkt werden. Weiterhin sollen verbindlichere Regelungen zur Barrierefreiheit getroffen werden. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Realisierung eines Verbandsklagerechts sollen geprüft werden.
- Die Koalitionspartner wollen die Chancen von behinderten Bürgerinnen und Bürgern auf dem ersten Arbeitsmarkt weiter verbessern. Die Behindertenwerkstätten sind fester Bestandteil der Thüringer Behindertenpolitik. CDU und SPD schätzen die Arbeit der Werkstätten für behinderte Menschen und werden sie auch weiterhin unterstützen. Modellvorhaben zur besseren beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen in den Regelarbeitsmarkt werden von der Landesregierung unterstützt.

9. Familie

Familie und Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Wir ermutigen Menschen, sich für ein Leben in der Familie und für Kinder zu entscheiden. In den Familien lernen Kinder die Regeln des Zusammenlebens, kulturelle Werte und solidarisches Verhalten. Die Verbesserung familien- und kinderfreundlicher Rahmenbedingungen und die Unterstützung der Jugendarbeit sind deshalb unverzichtbare Investitionen in die Zukunft des Landes. CDU und SPD haben folgendes vereinbart:

Kinder

- Es besteht Einigkeit hinsichtlich eines spezifischen Landesprogramms zur Förderung des Kinderschutzes außerhalb der Richtlinie „örtliche Jugendförderung“.
- Das Vorsorgezentrum im Rahmen des Kinderschutzgesetzes beim TLLV wird bedarfsgerecht ausgestattet und gesichert. Die Erhebung von Daten zum Gesundheitszustand der Kinder in Thüringen wird verstetigt.
- Die Koalitionspartner stimmen überein, den Kinder- und Jugendschutz weiter zu optimieren. CDU und SPD werden sich dafür einsetzen, dass die Beteiligten noch besser zusammenarbeiten. Die Koalitionspartner werden hierfür die bestehenden Netzwerke ausbauen.
- Die Landesregierung wird ihre Verantwortung für eine bedarfsgerechte Förderung von Maßnahmen der Ferienerholung für arme Kinder und Familien wahrnehmen. Die Förderung wird im Landesjugendförderplan verankert.

- Hinschauen und handeln: CDU und SPD werden das Kinderschutzsystem „Familie in Not“ weiter ausbauen und fördern eine bessere Zusammenarbeit von Ärzten, Jugendämtern, Familiengerichten und Polizei sowie allen sonstigen Akteuren.
- Das Thema Armutsbekämpfung hat für uns einen hohen Stellenwert. CDU und SPD werden das Gespräch mit den sozialen Akteuren zur Verbesserung der Situation armer Kinder fortsetzen. Neue Vorschläge werden ausgelotet, begonnene Initiativen werden unterstützt und weiterentwickelt. Dabei sind insbesondere die TIZIAN-Initiative, die Thüringer Kinderkarte und die Thüringer Beiträge zum Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010 geeignet, wichtige Impulse zu setzen. Die für die Fortführung der Projekte erforderliche Mindestausstattung ist zu sichern. Die Schlussfolgerungen für Thüringen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und des Gemeinsamen sozialen Wortes zur Kinderarmut in Thüringen der Sozial- und Jugendverbände werden geprüft und umgesetzt.

Jugend

- Es besteht Einigkeit, dass die so genannte Jugendpauschale zur Unterstützung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene im Rahmen des ThürKJHAG in Höhe von 15 Millionen € als verlässliche Leistung für die Kommunen und die freien Träger gesetzlich verankert wird.
- Die Jugendarbeit, insbesondere die außerschulische Jugendbildung, sowie die Jugendverbandsarbeit in Thüringen tragen mit ihren vielfältigen Angeboten maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei. CDU und SPD werden den Lernort Jugendverbandsarbeit durch eine Ausweitung der personellen Ausstattung der landesweit tätigen Verbände mit Personalstellen stärken sowie die außerschulische Jugendbildung angemessen fördern. Besonderer Wert soll dabei auch auf die Sicherung der Vielfalt und Arbeitsfähigkeit kleinerer Verbände durch eine Personalmindestausstattung gelegt werden. Die Konkretisierung erfolgt im Rahmen der Landesjugendförderplanung. Zur Qualifizierung und Weiterentwicklung dieser Bereiche ist die bisherige Arbeit zu evaluieren.
- Auch kulturelle Jugendbildung als Bestandteil außerschulischer Kinder- und Jugendbildung soll angemessen finanziert und im Landesjugendförderplan berücksichtigt werden.
- Es besteht Einigkeit, Modellvorhaben zur Stärkung der Partizipation junger Menschen im Rahmen des neu zu entwickelnden Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu berücksichtigen.
- Beide Seiten stimmen darin überein, eine bedarfsgerechte Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen eines spezifischen Landesprogramms anzustreben. Die Durchführung soll zur besseren Vernetzung der beiden Leistungssysteme „Schule und Jugendhilfe“ bei Trägern der Jugendhilfe liegen.
- Die Jugendberufshilfe Thüringen e.V. als Beratungsagentur für Kommunen, Bundesagentur für Arbeit und freie Träger zur besseren beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher in Thüringen soll gestärkt und weiterentwickelt werden.

Familie

- Die Thüringer Landesregierung hilft Eltern: Mit einer guten Betreuungs- und Beratungsstruktur zur Unterstützung von Familien erleichtern CDU und SPD den Start ins Familienleben und sorgen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Im Bundesrat setzen sich die Koalitionsparteien dafür ein, Rahmenbedingungen für einen Kinderbonus für Eltern zu schaffen, die kein Familiendarlehen erhalten können. Damit werden einkommensschwächere Familien zusätzlich unterstützt. Bei einer erfolgreichen Bundesratsinitiative soll die Einführung des Thüringer Familiendarlehens folgen.
- Familienhebammen bieten wertvolle Hilfe und Beratung für Familien. Ihre erfolgreiche Arbeit werden CDU und SPD nachhaltig unterstützen und im Rahmen des spezifischen Landesprogramms „Kinderschutz“ fördern.
- Es besteht Einigkeit, dass Familienbildung, Familienberatung und die Vorbereitung junger Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern insbesondere auf kommunaler Ebene gestärkt werden müssen. Das Land wird die Kommunen dabei fördern und unterstützen.
- Im Zuge der Novellierung des Thüringer Familienförderungsgesetzes wird die Arbeit der Stiftung Familiensinn evaluiert und ein Vorschlag für die zukünftige Gestaltung der Stiftung vorgelegt. Es besteht Einigkeit dahingehend, der Stiftung die übertragenen hoheitlichen Aufgaben zu entziehen.

10. Gleichstellung von Frau und Mann

Zur Gleichstellung von Mann und Frau und zur Geschlechtergerechtigkeit haben CDU und SPD folgendes vereinbart:

- Die Koalitionspartner sind sich hinsichtlich der zentralen Bedeutung von Gender-Mainstreaming in der Gleichstellungspolitik einig. Dementsprechend sollen bei allen landespolitischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang muss dem Schulerfolg von Jungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- Einigkeit besteht darin, das Thüringer Gleichstellungsgesetz zu novellieren und insbesondere verbindliche und sanktionsbewehrte Regelungen mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen aufzunehmen. Die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben soll vorangetrieben werden.
- Beide Seiten befürworten die Arbeit der Interventionsstellen und setzen sich für den bedarfsgerechten Ausbau und die Absicherung ein.
- Die Beratungsangebote zum Schutz von Frauen im Zusammenhang mit der Förderung der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen sind insbesondere in strukturschwachen Regionen auszuweiten.

11. Gesundheit und Verbraucherschutz

Das Land hat in den vergangenen Jahren die Entwicklung des Gesundheitswesens durch umfassende Investitionen gefördert. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen wurden grundlegend modernisiert. Die Lebenserwartung ist deutlich gestiegen. Dennoch steht die Gesundheitspolitik vor neuen Herausforderungen. Nicht zuletzt gilt es, die ärztliche Versorgung auch in Zukunft zu sichern. CDU und SPD haben folgendes vereinbart:

Gesundheit

- Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung insbesondere in strukturschwachen Räumen ausgebaut werden müssen. Die hausärztliche Versorgung muss auch in Zukunft flächendeckend sichergestellt werden. Mit Programmen, wie einem speziell auf Medizinstudenten ausgerichteten Stipendium, wollen CDU und SPD die Ansiedlung von niedergelassenen Ärzten im ländlichen Raum fördern. Die Koalitionspartner setzen sich für einen Einkommensausgleich bei der Ausbildung zum Hausarzt ein. Die Stiftung zur Förderung der ambulanten medizinischen Versorgung in Thüringen soll gestärkt werden.
- Beide Seiten sind sich einig, das Thüringer Krankenhausgesetz zu novellieren. Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und einer angemessenen Versorgung in strukturschwachen Räumen soll damit die Qualität in der stationären Versorgung gesichert werden.
- Besonderes Augenmerk der künftigen Regierung wird auf der Prävention liegen. Gesundheitsziele werden umgesetzt, weiterentwickelt und evaluiert. Die Landesvereinigung Gesundheitsförderung AGETHUR wird gestärkt. Die Möglichkeit zur Neufassung eines Präventionsgesetzes wird geprüft, die regelmäßige Gesundheitsberichterstattung fortgeführt.
- Es besteht Einigkeit, die Förderung von Selbsthilfegruppen, Nachsorge- und Beratungsangeboten zu stärken.
- CDU und SPD vereinbaren, die Öffentlichen Gesundheitsdienste zu stärken.
- Die Koalitionspartner stimmen darin überein, den Ausbau im Palliativ- und Hospizbereich weiter zu unterstützen. CDU und SPD werden vor allem die wertvolle Arbeit des Kinderhospizes Mitteldeutschland fördern.

Verbraucherschutz

- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz gewährleistet werden und eine hohe Priorität genießen.
- Eine angemessene personelle Ausstattung des TLLV mit qualifiziertem Fachpersonal wird vereinbart. Im Haushaltsplan 2010 sind die Voraussetzungen für eine langfristige Absicherung zu schaffen.
- Der Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz und dessen derzeitige Organisationsform wird im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit überprüft und bedarfsgerecht mit Personal ausgestattet.

- Unabhängige Verbraucherberatung wird angesichts eines zunehmend unübersichtlichen Angebotes an Waren und Dienstleistungen immer wichtiger und ist ein wesentlicher Teil des flächendeckenden Verbraucherschutzes. Sie kann einen wertvollen Beitrag zu einer gesunden und wirtschaftlichen Lebensführung leisten und so die Rolle der Verbraucher stärken und zur Vermeidung von Armut beitragen. Dies setzt eine angemessene Ausstattung der Thüringer Verbraucherzentrale voraus.
- Die Förderung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung wird bedarfsgerecht erhöht. Dies dient insbesondere der besseren Ernährungsberatung in Kindertageseinrichtungen und Schulen

12. Sport

Thüringen hat einen guten Ruf als Sportland. Unsere Nachwuchs- und Spitzensportler sind im In- und Ausland bei Wettkämpfen erfolgreich. Das große Engagement vieler Ehrenamtlicher unterstreicht den starken Rückhalt des Sports in Thüringen. Das Land hat viel in den Thüringer Sport investiert. CDU und SPD sind sich einig, dass die Förderung des Breitensports und des Leistungssports eine wichtige landespolitische Aufgabe bleibt:

- Die Nutzung der Sportstätten soll entsprechend dem Thüringer Sportfördergesetz weiterhin kostenlos erfolgen.
- Ab 2010 ist die Förderung sportlich begabter Kinder und Jugendlicher in den Thüringer Sportfachverbänden und Vereinen erstmals auch über Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Landessportbund zu unterstützen. Damit wird eine verlässliche und an den Planungszyklen des Sports orientierte finanzielle Förderung ermöglicht.
- Sowohl der Spitzen- als auch der Breitensport sind zu fördern. Dabei spielt die Stärkung des Ehrenamtes im Sport eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang wird sichergestellt, dass ausreichend hauptamtliche Trainer insbesondere zur Förderung des Nachwuchsleistungssportes zum Einsatz kommen. Die entsprechende bedarfsgerechte Landesförderung ist langfristig abzusichern.
- Es besteht Einigkeit, die Förderung von Investitionsvorhaben der Landkreise, Kommunen und Vereine bei der Sanierung, dem Aus- und Neubau von Sportstätten auch weiterhin als einen besonderen Schwerpunkt der Sportförderung durch den Freistaat Thüringen zu betrachten.
- Fan-Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewaltvermeidung und zur Extremismusbekämpfung im Sport. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung.
- Die gesetzliche Förderung des Landessportbundes aus Lottomitteln des Landes wird garantiert. Dabei soll die gegenwärtige Höhe dieser Förderung (Landeshaushalt 2008/2009) als Mindestausstattung angesehen werden.

13. Landwirtschaft

Ländlicher Raum

Der Freistaat Thüringen ist durch eine überwiegend ländliche Struktur geprägt. Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sind wirtschaftlich und sozial tragende Säulen im ländlichen Raum. Seine Entwicklung ist ein Kernthema geworden, wenn es um die Umsetzung und Steuerung von Nachhaltigkeit geht. In der Wirtschaftspolitik, der Sozial- und Umweltpolitik, der Agrarpolitik und auf dem Gebiet der Strukturpolitik bestehen Potenziale, deren Nutzung zum Motor regionaler Entwicklung werden muss. Die Bündelung und Fortentwicklung von Förderinstrumenten ist ein wichtiger Schlüssel zu deren Erfolg.

- Das integrierte Gesamtkonzept zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Thüringen ist eine wichtige Grundlage für das weitere und verstärkt abgestimmte Handeln aller betroffenen Fachressorts bei der weiteren Entwicklung des ländlichen Raumes.
- Die Dorferneuerung ist von einem sanierenden und eher statischen Ansatz hin zu einer regional abgestimmten Dorfentwicklung einhergehend mit einer Fortentwicklung des Förderinstrumentariums auszubauen und zu erweitern.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, den Flächenverbrauch in Thüringen weiter deutlich zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Brachflächen wieder in Wert zu setzen und vorrangig innerörtliche Lagen zu entwickeln. Gleichzeitig trägt die Revitalisierung von ungenutzten und versiegelten Flächen dazu bei, die Attraktivität von Gemeinden und Regionen zu erhöhen, insbesondere im ländlichen Raum. Die Interessen der Bodennutzer (Land- und Forstwirtschaft) werden bei landesplanerischen Entscheidungen gestärkt. Gemeinsames Ziel ist es, insbesondere den Verbrauch der produktivsten landwirtschaftlichen Nutzflächen für Bau- oder Ersatzmaßnahmen durch eine intelligente Flächenpolitik zu minimieren.
- Mit der „Breitbandinitiative Thüringen“ setzen sich die Koalitionspartner zum Ziel, dass jede Kommune im Freistaat bis 2012 an Breitbandtechnik (mind. 1 MBit/s) angeschlossen ist.
- Die Koalitionspartner sind sich darin einig, die finanziellen Mittel zur Förderung von Maßnahmen für Natur und Landschaft (ENL-Programm) in der Legislaturperiode durch haushaltsneutrale Umschichtung sukzessive deutlich zu erhöhen. Zielstellung ist dabei eine Förderung von 6 Mio. Euro im Jahr 2013 ff., die über die Zwischenschritte 3,5 Mio. Euro 2010, 4 Mio. 2011 und 5 Mio. Euro 2012 erreicht wird. CDU und SPD stimmen darin überein, dass die zusätzliche Förderung über landwirtschaftliche Betriebe ausgereicht wird. Das Konzept Forsten und Tourismus im ländlichen Raum wird weiterentwickelt und um den Aspekt Naturschutz ergänzt.
- Mit der „Bioenergieberatung Thüringen“, kurz BIOBETH, verfügt Thüringen bereits über eine leistungsfähige Einrichtung, um geeignete Bioenergieprojekte im Freistaat im vorwettbewerblichen Bereich fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Das Thüringer Zentrum für Nachwachsende Rohstoffe Jena (TZNR) nimmt bereits eine Vorreiterrolle bei der angewandten Forschung zum Anbau und der Erstverarbeitung von Energiepflanzen ein. Um die Arbeit des Zentrums auszubauen und zu fördern, soll ein Lehrstuhl für

Bioenergie eingerichtet werden. Im ländlichen Raum werden Bioenergiedörfer eine umweltfreundliche, von fossilen Energien weitgehend unabhängige, dezentrale, sichere und preiswerte Energieversorgung sichern.

- Neben den bereits etablierten Systemen der Nutzung nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung erfährt die Nutzung der Geothermie für Thüringen eine zunehmende Bedeutung. Die Koalitionspartner werden bestehende Genehmigungsverfahren überprüfen und wo immer möglich optimieren.
- Als Gesprächsforum aller maßgeblichen Akteure im ländlichen Raum Thüringen, aber auch als Aktionsbündnis zur Vertretung gemeinsamer Interessen und Ziele, soll – wie in zahlreichen anderen Ländern – eine Akademie ländlicher Raum eingerichtet werden.
- Zur Stärkung regionaler Verantwortung sollen die subsidiär organisierten Regionalen Aktionsgruppen LEADER gestärkt, weiterentwickelt und als Träger regionaler Förderentscheidungen auch über 2013 hinaus erhalten bleiben.
- Thüringen braucht eine Nachhaltigkeitsstrategie in allen Politikbereichen. Die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung sind Chance und Grundlage für eine selbsttragende, zukunftsfähige Entwicklung in den Kommunen und Regionen. Insofern stimmen die Koalitionspartner darin überein, die Erarbeitung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie unter besonderer Berücksichtigung des Wirkens des Beirats für nachhaltige Entwicklung zu fördern und das Nachhaltigkeitsabkommen mit der Thüringer Wirtschaft im Sinne dieser Entwicklung fortzuschreiben. Die Besetzung des Nachhaltigkeitsbeirats ist zu ergänzen, um seine Bedeutung als gesellschaftlich breit verankertes Beratungs- und Expertengremium zu stärken. Die Koalitionspartner stimmen ferner darin überein, den integrierten Ansatz der Nachhaltigkeitspolitik in der Landesregierung strukturell zu stärken.
- Die Flächenhaushaltspolitik für Thüringen soll abgestimmt und zielgerichtet weiter entwickelt werden, um für Thüringen die Neuinanspruchnahme von Böden zu begrenzen und damit dem Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen wie auch der fortschreitenden Bodenversiegelung im Sinne des nationalen Nachhaltigkeitszieles zu begegnen. Die Instrumente der Bodenordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz und dem Flurbereinigungsgesetz sollen konsequent angewandt werden.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist für uns ein wichtiger Bestandteil der Thüringer Wirtschaftsstruktur. Sie bietet in den ländlichen Räumen sichere Beschäftigung und eine wirtschaftliche Grundlage für viele Thüringer Familien. Lokale Unternehmen, die Naturprodukte verarbeiten, profitieren ebenfalls von einer hohen Investitionsrate der Land- und Forstwirtschaft. CDU und SPD haben dazu folgendes vereinbart:

- Für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft fördern die Koalitionspartner effiziente Strukturen, unabhängig von der Betriebsgröße. Auf Bundes- und Europaebene widersetzen sich CDU und SPD jeder Benachteiligung der Landwirte in Thüringen. Dabei gilt der Beseitigung des Wettbewerbsnachteils deutscher Landwirte bei der Agrardieselbesteuerung das besondere Augenmerk.

- Die Wertschöpfung in der Landwirtschaft und die Innovationskraft ländlicher Räume müssen weiter gestärkt werden. Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass die Landwirte, aufbauend auf einer weiterhin flächendeckenden und multifunktionalen Landwirtschaft, für ihre unverzichtbare Arbeit auskömmliche Preise erhalten müssen.
- Die Koalitionspartner sind sich in dem Ziel einig, darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bund und in der EU den notwendigen Schutz vor mit der Anwendung der Gentechnik verbundenen Gefahren und Risiken gewährleisten. Der ökologische Landbau steht gleichberechtigt neben der traditionellen Landwirtschaft; beide Bereiche dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden; ökologische wie konventionelle Landwirtschaft müssen gleichermaßen erhalten, gefördert und unterstützt werden. Der Freistaat Thüringen wird europäische Regelungen zur stärkeren Mitsprache der Regionen über den GVO-Anbau unterstützen. Die Koalitionspartner streben an, dass in Thüringen keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden.
- CDU und SPD wollen die Attraktivität grüner Berufe vor allem für jüngere Menschen erhöhen. Die Koalitionspartner werden in der Legislaturperiode einen Studiengang für Agrarmanagement einrichten, um jungen Landwirten eine Perspektive für Fort- und Weiterbildung im eigenen Land zu bieten. Darüber hinaus soll ein Kompetenzzentrum für Agrarwissenschaften eingerichtet werden, um den Austausch von Forschungsergebnissen in diesem Bereich zu stärken.
- Die Koalitionspartner unterstützen eine weitere Marktorientierung der Landwirtschaft unter Ausgleich der höheren europäischen Produktionsstandards und der Honorierung der Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft. Dafür bedarf es einer starken ersten und zweiten Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP). Die Direktzahlungen bleiben auch für den Zeitraum nach 2013 für unsere Landwirtschaft ein unverzichtbares Instrument. Die notwendige Kofinanzierung der Programme der EU und des Bundes zur Stärkung des ländlichen Raums und der Thüringer Landwirtschaft werden CDU und SPD dabei sichern. Durch Umschichtungen im Einzelplan 9 soll gewährleistet werden, dass die vorliegenden Anträge nach dem KULAP soweit wie möglich, spätestens am 1. Januar 2010, in vollem Umfang positiv beschieden werden können.
- Der Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete mit ihrem besonderen Fokus, die wertschöpfungsorientierte Tierhaltung zu stärken, kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung wird deshalb an der Gewährung der Ausgleichszulage festhalten.
- Unser Ziel ist es, Arbeitsplätze und Wertschöpfung im ländlichen Raum zu sichern und weiter auszubauen. Hierfür werden CDU und SPD die nachfolgenden Bereiche verstärkt unterstützen:
 - Besonders viele Arbeitsplätze werden im Bereich der Veredelung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte sowie beim Anbau arbeitsintensiver Sonderkulturen geschaffen. CDU und SPD werden die Rahmenbedingungen dafür optimieren, damit die vorhandenen und noch nicht ausgeschöpften Entwicklungspotenziale besser genutzt werden können. Dazu gehört u.a. die Unterstützung der Tierzucht und Tierhaltung

durch die Förderung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung. Dies schließt insbesondere die Straffung notwendiger Genehmigungsverfahren wie auch eine breitere Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Akzeptanz der Tierhaltung in der Bevölkerung ein.

- Die Thüringer Landesregierung setzt sich für eine artgemäße, ethisch vertretbare und umweltverträgliche Tierhaltung ein. Die Koalitionspartner vereinbaren, dass die Landesregierung sicherstellt, dass die Landwirtschaftsbetriebe, die Wirtschaftsdünger aus Tierställen anderer Betriebe aufnehmen, einen Verwertungsnachweis für Wirtschaftsdünger zu erbringen haben. Dabei ist die ordnungsgemäße Verwertung sowohl für die vertraglich gebundene Übernahmemenge aus Tierställen Dritter als auch für den im aufnehmenden Betrieb anfallenden Wirtschaftsdünger nachzuweisen.
- Darüber hinaus hat die Landesregierung zu prüfen, inwieweit die Regelungen gemäß § 35 und § 201 Baugesetzbuch bei der Förderentscheidung herangezogen werden können. Die Landesregierung wird das Prüfergebnis in die Neubewertung von Förderinstrumentarien einbeziehen.
- Die Landwirte profitieren in vielfältiger Weise von erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen. Mit der Erzeugung von Bioenergie und der stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen können die Landwirte neue Einkommensquellen erschließen. CDU und SPD werden sich deshalb für die Schaffung von Rahmenbedingungen einsetzen, die unter Berücksichtigung einer gesunden Balance zwischen der Erzeugung von Nahrungsmitteln und der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen dieses Geschäftsfeld der Landwirte stärkt.
- Um die bevorstehenden Herausforderungen zu meistern, vor denen die Land- und Ernährungswirtschaft in den kommenden Jahren steht, braucht Thüringen ein innovationsfreundliches Klima. CDU und SPD werden deshalb gemeinsam mit allen Spitzenverbänden der Branche eine Initiative starten, um ganz gezielt ausgewählte Wertschöpfungsketten in der Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft über die spezielle Unterstützung von Forschungs- und Innovationsmaßnahmen zu stärken.
- Das von der ackerbaulichen Nutzung von Uferrandstreifen ausgehende Gefährdungspotenzial bzgl. Boden-, Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag in Gewässer soll weiter reduziert werden. Neben der zusätzlichen Schaffung von Grünland ist die zusätzliche Anlage von Kurzumtriebsplantagen im ufernahen Bereich von 5 bis 10 Metern eine besonders wirksame Maßnahme sowohl zum Erreichen dieses Ziels als auch zur Verbesserung des Biotopverbundes im Offenland und zur Erzeugung von Biomasse zur energetischen Nutzung. Sie werden daher bevorzugt gefördert; die Wirksamkeit der neuen Maßnahmen ist durch TLL und TLUG wissenschaftlich zu begleiten und nach drei Jahren zu evaluieren.
- Die Landwirtschaft unterliegt zunehmenden Preis- und Witterungsrisiken. Das Thema Risikoversicherung gewinnt daher für die landwirtschaftlichen Unternehmen eine immer größere Rolle. Die Koalitionspartner setzen sich deshalb dafür ein, durch die Schaffung entsprechender steuerrechtlicher Regelungen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Landwirte notwendige Rücklagen im Sinne einer Eigenvorsorge bilden können.

- CDU und SPD werden den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen für andere Zwecke verringern. Dies soll maßgeblich durch die Koordinierung von Ausgleichsmaßnahmen, die Lenkung von großflächigen Baumaßnahmen auf industrielle Brachflächen sowie die Rekultivierung vorhandener Flächen erfolgen.
- Die Koalition will die Erschließung der Märkte für Thüringer Lebensmittel und Agrarprodukte stärken. CDU und SPD setzen sich deshalb für den weiteren Ausbau des Gemeinschaftsmarketings in Thüringen und für eine bundesweit abgestimmte Exportförderung ein. Der erfolgreiche Weg des Regionalmarketing u. a. mit der Marke „Geprüfte Qualität Thüringen“ wird konsequent weiterverfolgt. Die Bündelung von Marktpotenzial, aber auch die Verbreiterung der Angebote bei der Direktvermarktung, sollen dabei als wichtige Instrumente zur Umsetzung dieser Ziele ausgebaut werden.
- CDU und SPD wollen die Attraktivität der grünen Berufe stärken. Der Gewährleistung einer hohen Ausbildungsqualität und gezielten Maßnahmen bei der Nachwuchswerbung für die grünen Berufe kommt dabei eine besondere Rolle zu. Geprüft wird, inwieweit noch bessere Voraussetzungen zur Berufs- und Fachschulausbildung in den vorhandenen Ausbildungsstätten geschaffen werden können.

14. Forst

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ist die Grundlage für die wirtschaftliche Nutzung und die vielfältigen Wirkungen des Waldes für Klima, Gewässerschutz, Naturschutz und Erholung. CDU und SPD haben folgendes vereinbart:

- Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie der Bundesrepublik Deutschland sind in Thüringen 25.000 ha Wald aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Die Koalitionspartner vereinbaren hierzu, dass für die Förderung der Artenvielfalt und des Biotopverbundes geeignete Flächen des Landeswaldes unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze bis 2012 identifiziert und danach forst- und naturschutzrechtlich so gesichert werden, dass spätestens 2029 die notwendigen Waldumbaumaßnahmen abgeschlossen und die forstwirtschaftliche Nutzung beendet sein werden. Die vertragschließenden Parteien stimmen darin überein, dass Forstschutzmaßnahmen und nicht forstwirtschaftliche Nutzung in diesen Prozesswäldern dauerhaft möglich sein sollen. 2029 ist zu entscheiden, ob Forstschutzmaßnahmen weiterhin notwendig bleiben.
- Die Koalitionspartner sind sich darin einig, das Gemeinschaftsforstamt in Thüringen zu erhalten und die forstliche Ausbildung im Bildungszentrum der Thüringer Forstverwaltung zu fördern.
- Der gesellschaftliche Dialog zum Thema „Wald im Wandel – eine Chance für Thüringen“ zur Neubewertung der Waldbewirtschaftung im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und Abstimmung mit den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren wird fortgeführt. Dies beinhaltet die Fortschreibung des Thüringer Forstprogramms im Jahre 2010.
- Waldumbau und Wiederbewaldung nach Kyrill und Borkenkäfer werden unter Berücksichtigung klimatischer Änderungen und gesellschaftlicher Ansprüche

unter Beibehaltung des bewährten Grundsatzes „Wald und Wild“ konsequent fortgesetzt.

- Eigentumsübergreifende Holzvermarktung über das Gemeinschaftsforstamt wird unter Beachtung kartellrechtlicher Vorgaben weitergeführt. Dabei hat die regionale Vermarktung nach dem Grundsatz „Holz der kurzen Wege“ Vorrang. Intelligente Konzepte der Holzmobilisierung wie z.B. im Projekt „Privatwaldmobilisierung“ sind weiterzuentwickeln. Dadurch können neue Arbeitsplätze geschaffen und zugleich mindestens 40.000 Arbeitsplätze erhalten werden.
- Bei der Verwertung des nachwachsenden Rohstoffs Holz soll das Kaskadenprinzip – erst stofflich dann energetisch verwerten –, verstärkt zur Anwendung gebracht werden. Dabei gilt der Vorrang von dezentraler bzw. regionaler vor zentraler Verwertung insbesondere bei wärmegeführten Anlagen.
- Die Vorgaben des Thüringer Waldgesetzes in Verbindung mit der Zertifizierung nach PEFC reichen aus, um flächendeckend eine nachhaltige und umweltgerechte Holznutzung durchzuführen. Daher sind weitergehende Forderungen abzulehnen.
- Mit dem Konzept „Forsten und Tourismus“ wird die touristische Infrastruktur im ländlichen Raum stetig fortentwickelt und optimiert. Zur Minimierung von Konflikten wird dabei mittels Abstimmungsprozessen ein Interessenausgleich zwischen den Belangen der Waldbesitzer und den Ansprüchen der Gesellschaft herbeigeführt.
- Die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Belange des Waldes und seiner Besitzer ist ein Schwerpunkt forstlicher Öffentlichkeitsarbeit. Umweltbildung und Waldpädagogik vermitteln dazu anschaulich Fakten, Wissen sowie Werte und helfen so, Interesse und Verständnis für Wald, Natur und deren Nutzer zu erzeugen.
- Auf Basis eines langfristigen Personalentwicklungskonzepts wird zeitnah ein angemessener Einstellungskorridor für Forstbedienstete und Waldarbeiter geschaffen.

15. Naturschutz

Der Freistaat Thüringen hat eine einmalige Naturlandschaft. Wir alle stehen in der Verantwortung, diese einzigartigen Natur- und Kulturlandschaften zu schützen. Bisher wurden auf rund einem Drittel der Landesfläche ein Nationalpark, zwei Biosphärenreservate und fünf Naturparke eingerichtet. Vier Naturparke in Thüringen können inzwischen auf ein Qualitätszertifikat verweisen. Der Nationalpark Hainich mit dem Baumkronenpfad ist ein einzigartiger Besuchermagnet geworden. Thüringen hat mit 763 km den größten Anteil aller Länder am „Grünen Band“, dem ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen. CDU und SPD haben sich erfolgreich für die Flächenübertragung vom Bund an das Land eingesetzt. Mit dem „Leitbild zur Zukunft des Grünen Bandes“ nimmt Thüringen eine Vorreiterrolle ein. CDU und SPD haben folgendes in diesem Bereich vereinbart.

- Die Ausweisung des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal soll im Jahre 2011 abgeschlossen werden.

- Um den Folgen des Klimawandels zu begegnen, sind in Thüringen Waldumbaumaßnahmen auf einer Fläche von mehr als 100.000 ha erforderlich. Hierbei sind insbesondere Belange der Forstwirtschaft, des Naturschutzes und des Tourismus zu berücksichtigen. Dieser Prozess soll an herausragender Stelle beispielhaft gestaltet werden.
- Die Koalitionspartner vereinbaren daher, das Biosphärenreservat Vessertal innerhalb der nächsten 20 Jahre auf einer Fläche von bis zu 13.000 ha zu einem Entwicklungsnationalpark umzugestalten. Dabei wird die Gesamtsummierung auf die vom MAB-Nationalkomitee geforderte Größe erweitert. Hierzu wird bis 2012 ein moderierter Diskussionsprozess durchgeführt, in den Region, Wissenschaft, Wirtschaft und Tourismus einbezogen werden. Anschließend ist über die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Entwicklungsnationalpark zu entscheiden.
- Die Koalitionspartner sind sich darin einig, im Südharz keine weitere Verritzung für den Gipsabbau zuzulassen. Hierfür nutzt die Landesregierung alle geeigneten rechtlichen und planerischen Maßnahmen. Die Koalitionspartner vereinbaren darüber hinaus, dass die Landesregierung bis 2012 die Einrichtung eines Biosphärenreservats Südharz prüft. In einen moderierten Diskussionsprozess sollen die Bürger der Region, Wissenschaft, Wirtschaft und Tourismus einbezogen werden. 2012 soll über die Einrichtung eines Biosphärenreservats Südharz entschieden werden.
- Die Koalitionspartner stimmen darin überein, den guten Stand beim Schutz der Natur weiter zu entwickeln. Um die Rolle des Naturschutzes zu stärken, ist ihm im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt ein größeres strukturelles Gewicht zu verleihen.
- Der Schutz der besonderen Naturlandschaften soll verstärkt und erweitert, das Nationale Naturerbe erhalten und ausgebaut werden. Die Stiftung Naturschutz Thüringen ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Naturschutzziele des Landes. Die Koalitionspartner sind sich in dem Ziel einig, das Kapital der Stiftung Naturschutz deutlich aufzustocken. Hierzu gilt es noch, die Finanzierung sicherzustellen.
- Naturschutzgroßprojekte mit Unterstützung des Bundes oder der EU-Kommission (LIFE-Projekte) wurden bislang in Thüringen mit großem Erfolg zur Sicherung der biologischen Vielfalt Thüringens eingesetzt und dabei aufgrund hoher Förderung kostengünstig umgesetzt. Mit der Übernahme der Bundesflächen im Grünen Band hat Thüringen eine Vorreiterrolle und zugleich eine Verpflichtung übernommen. Die Koalitionspartner sind sich darin einig, den Biotopverbund des Grünen Bandes Thüringen als Teil des nationalen Naturerbes wie auch als Lernort der Zeitgeschichte zu bewahren und weiter zu entwickeln. Dabei sollen die Menschen vor Ort einbezogen werden, um nicht zuletzt auch die Chancen des Grünen Bandes als positiven Standortfaktor nutzen zu können.
- Die Koalitionspartner sind sich darin einig, die Bewerbungen des Nationalparks Hainich zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbe-Liste zu unterstützen und zu deren Erfolg beizutragen. Die Koalitionspartner sind sich einig, die Thüringer Strategie für die Biologische Vielfalt als umfassende und die Politik der Thüringer Landesregierung mitbestimmende Landesstrategie fortzuentwickeln. Maßgabe ist hierbei die von der Bundesregierung 2007

verabschiedete Naturschutzstrategie. Für die Biodiversitätsstrategie in Thüringen ist bereits ein Fachkonzept erstellt. Nach einvernehmlicher Bewertung des Konzeptes erscheint eine Verabschiedung der Strategie 2010 politisch möglich.

- Die Koalitionspartner sind sich einig, den Biotopverbund in Thüringen zu erhalten und zu stärken, um insbesondere wandernde Tierarten wie die Wildkatze zu schützen. Auch die Thüringer Gewässer und deren Uferzonen sind wichtige Bestandteile des Thüringer Biotopverbundnetzes und müssen als solche bewahrt werden. Der Biotopverbund im Freistaat ist im Thüringer Naturschutzgesetz aufgenommen. Eine Aufnahme in den Landesentwicklungsplan soll erreicht werden.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, das Naturschutzgroßprojekt „Hohe Schrecke“ im Zuge der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes zu sichern. Die Thüringer Landesregierung wird die Thüringer Kommunen bei der Klärung der Eigentumsfrage zu Flächen der Hohen Schrecke unterstützen. CDU und SPD wollen eine zeitnahe Lösung der noch offenen Eigentumsfragen in der Hohen Schrecke. Das Land soll dazu alle Maßnahmen einleiten, um diese Eigentumsfragen als Voraussetzung der weiteren Auszahlung der Fördermittel im Rahmen des Wettbewerbs Idee.natur zu klären. Dazu soll insbesondere die Klage der Kommunalaufsicht gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts der Kommunen beigelegt werden. Flächen im Bereich der Hohen Schrecke sollen möglichst im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben. Wenn ein Verkauf unvermeidlich sein sollte, sind dabei streng abgestimmte Naturschutzauflagen zu vereinbaren und zu sichern.
- Von den Koalitionsparteien wird das Modellvorhaben chance.natur (Bundesförderung Naturschutzgroßprojekte im Programm „idee natur“) Hohe Schrecke insbesondere unterstützt durch:
 - intensive Bemühungen zur raschen Lösung von offenen Eigentumsfragen,
 - einen bis auf weiteres geltenden Verzicht auf weitere Veräußerungen von im Eigentum des Landes/der LEG befindlichen Flächen, sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Lösung der offenen Eigentumsfragen stehen,
 - Aussetzen weiterer forstwirtschaftlicher Nutzung bis zur Fertigstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes (Phase 1 des Naturschutzgroßprojektes) zur Verbesserung der Planungssicherheit.
- Der Tierschutz ist eine wichtige Aufgabe, die Arbeit der Tierschutzvereine und Tierheime ist vor allem für den Schutz der Haustiere unerlässlich. Für eine angemessene Unterstützung des Tierschutzes in Thüringen werden sich CDU und SPD einsetzen.

16. Umwelt

Grundlage für die Umweltpolitik der Koalition bildet das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Daher kommt der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaats Thüringen höchste Priorität zu.

Die Koalitionsparteien orientieren sich in ihrer Umweltpolitik am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Die Sicherung und die Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen, der Schutz von Artenvielfalt und natürlicher Lebensräume, eine intakte Natur, reine Luft und saubere Gewässer sind unerlässliche Voraussetzungen für hohe Lebensqualität und eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung. Vor dem Hintergrund des Kyoto-Protokolls will die Koalition die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um mit einer verantwortungsbewussten Umwelt- und Energiepolitik einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die Parteien sind sich darüber im Klaren, dass Umweltrecht im Wesentlichen auf EU- und nationaler Ebene fortentwickelt wird. Zu Schwerpunktbereichen der Umweltpolitik auf Thüringer Ebene vereinbaren CDU und SPD folgendes:

- Gemeinsames Ziel ist es, die Werra bis 2020 wieder zu einem naturnahen Gewässer zu machen. Dabei ist der Bau einer Abwasser-Fernleitung (z.B. Nordsee-Pipeline) von zentraler Bedeutung für eine signifikante Absenkung der Werraversalzung. Das Land wird darauf hinwirken, die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit und Machbarkeit der Leitung zu schaffen. Die jeweils notwendigen Übergangslösungen und Grenzwertfestsetzungen bis zur Erreichung einer nachhaltigen Entsorgung sind so zu gestalten, dass die Produktion und die Arbeitsplätze in der Region gesichert und die Werra bestmöglichst entlastet wird.
- Der Freistaat errichtet eine Thüringer Energie-, Klima- und Green-Tech-Agentur als ein zentrales Informations- und Demonstrationszentrum für erneuerbare Energien und grüne Technologien. Es soll das vorhandene Know-how schneller verbreiten, Sicherheit bei – insbesondere kommunalen – Investitionen herstellen und in eine Strategie für den ländlichen Raum eingepasst werden. Diese Agentur wird in gemeinsamer Verantwortung vom für Wirtschaft und vom für Landwirtschaft zuständigen Minister auf den Weg gebracht.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Klimaschutz und die Implementierung des Klimaanpassungsprogramms einen Schwerpunkt der Umweltpolitik in der Legislaturperiode bilden werden. Insbesondere gilt es, die Maßnahmen des Thüringer Klimaanpassungsprogramms mit der Öffentlichkeit zu diskutieren und ab 2012 zielgerichtet umzusetzen, das Thüringer Hochwasserschutzprogramm fortzuschreiben und finanziell angemessen auszustatten. Insbesondere soll die Rückhaltefunktion der Flussauen verstärkt werden.
- Gemeinsames Ziel der Koalitionspartner ist es, stabile, einheitliche und wettbewerbsfähige Fernwasserpreise auch nach 2012 zu sichern. Eine Privatisierung der Fernwasserversorgung wird nicht verfolgt.
- Die Koalitionspartner stimmen überein, dass den betroffenen Thüringer Kommunen im Hinblick auf die Umweltauswirkungen des Müllheizkraftwerks Heringen alle Informationen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass auch künftig im ländlichen Raum Fördermittel im Abwasserbereich für die Aufgabenträger und Bürger zur Verfügung gestellt werden müssen. In die Entscheidung über künftige Entsorgungsvarianten werden die betroffenen Bürger einbezogen.

- Die Strukturen der regionalen Zweckverbände im Bereich der Abfallwirtschaft haben sich bewährt. Diese Strukturen sind leistungsfähig und können zusätzliche Aufgaben übernehmen wie z.B. die Überwachung und Rekultivierung von Altdeponien. CDU und SPD begrüßen Initiativen zur Gründung eines gemeinsamen Abfallzweckverbandes in Mittelthüringen, wie er in den anderen Thüringer Planungsregionen auch existiert.
- Im Bereich Abfallwirtschaft nimmt das Land auch in Zukunft seine moderierende Rolle wahr. Unser Ziel ist es, die in Thüringen vorhandenen Abfallbehandlungs- und Deponiekapazitäten sinnvoll auszulasten, um die Gebührenzahler nicht unverhältnismäßig zu belasten.
- Bodenschutz und Altlastensanierung sind auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe des Umweltschutzes und der wirtschaftlichen Entwicklung (Wirtschaftsförderung) und daher auf hohem Niveau fortzuführen. Die Strukturen der Altlastenfreistellung und der damit verbundenen Sanierung haben sich bewährt. Sie sollten beibehalten und in gleicher Richtung fortentwickelt werden. Die gegenwärtig laufenden Nachverhandlungen mit dem Bund haben zum Ziel, die Bundesbeteiligung an den im Generalvertrag vereinbarten Sanierungsprojekten dem bei der Umsetzung gemeinsam ermittelten gestiegenen Kostenrahmen anzupassen.

17. Inneres

Innere Sicherheit

Sicherheit ist eine große Stärke Thüringens. Das Risiko, Opfer eines Verbrechens zu werden, ist vergleichsweise gering, die Aufklärungsquote ist deutschlandweit die zweithöchste. Feuerwehr und Rettungsdienste tragen wesentlich zur Gefahrenabwehr und Hilfe in Notsituationen bei. Diesen hohen Standard wollen wir dauerhaft sichern. Dazu haben CDU und SPD folgendes vereinbart:

- Die hohen Sicherheitsstandards sollen weiter ausgebaut werden. Die Präsenz der Polizei auf der Straße hat für beide Koalitionspartner oberste Priorität. Daher bleiben die Basisdienststellen erhalten.
- Es besteht Einigkeit, dass das Thüringer Innenministerium bis Ende 2010 eine Strukturreform erarbeitet, um etwaige Optimierungspotenziale freizusetzen. Parallel hierzu sollen ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet, eine bedarfsgerechte Ausbildung des Polizeinachwuchses sichergestellt und insbesondere die Beschlüsse der IMK berücksichtigt werden. In dem Personalentwicklungskonzept sollen insbesondere Lösungsansätze zur Reduzierung der zu hohen Zahl der eingeschränkt dienstfähigen Vollzugsbeamten sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Krankenstands im Polizeivollzugsdienst formuliert werden.
- Die Koalitionspartner sorgen für die Ausbildung einer bedarfsgerechten Anzahl von Polizeinachwachskräften. In diesem Zusammenhang besteht Einigkeit, dass bis Ende 2010 das Stellenabbaukonzept (SSL) für den Bereich der Polizei ausgesetzt bleibt und danach eine Neuberechnung unter Berücksichtigung der oben genannten Faktoren erfolgt. Der Bachelor-Prozess bei der Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei wird konsequent fortgesetzt.

- Über eine Strukturreform der Polizei entscheidet der Thüringer Landtag in dieser Legislatur durch oder aufgrund eines Gesetzes. Die SPD sichert zu, die diesbezüglich anhängige Klage vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof zurückzunehmen.
- Das Polizeiaufgabengesetz wird novelliert, dabei wird insbesondere auf den unantastbaren Schutz des Kernbereichs geachtet. Gemeinsam mit Betroffenen sollen die Möglichkeiten eines besseren Schutzes von Berufsheimnisträgern besprochen und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung überarbeitet werden.
- Es besteht Einigkeit, dass eine bessere Vernetzung der Sicherheitsbehörden sowohl innerhalb Thüringens angestrebt als auch länderübergreifend geprüft wird.
- Kontaktbereichsbeamte werden weiter im ländlichen Raum für Sicherheit sorgen und als zuverlässige Ansprechpartner den Bürgerinnen und Bürger zur Seite stehen. Die diesbezüglichen Planstellen bleiben erhalten und werden besetzt.
- Die Polizeibeamten sollen von vollzugsfremden Verwaltungsaufgaben entlastet werden.
- Die Koalitionspartner streben an, die Verantwortung der kommunalen Ordnungsbehörden zu stärken. Ihre intensivere Zusammenarbeit mit der Thüringer Polizei soll durch eine Novelle des Ordnungsbehördengesetzes ermöglicht werden.
- Thüringen braucht einen effektiv arbeitenden Verfassungsschutz. Die angestrebte bessere Vernetzung der Sicherheitsbehörden bezieht sich ausdrücklich auch auf den Bereich des Verfassungsschutzes.
- Es besteht Einigkeit, dass das Thüringer Verfassungsschutzgesetz novelliert wird. Ziel ist es, eine Stärkung der Kontrollrechte des Parlaments sicherzustellen. Die Neuregelung soll sich an der Neugestaltung der parlamentarischen Kontrollrechte im Deutschen Bundestag orientieren. In diesem Zusammenhang ist zudem zu prüfen, ob Verstöße gegen das Kontrollrecht strafrechtlich sanktioniert werden sollen. Das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz wird eng ausgelegt.
- Die Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfordert die entschlossene Auseinandersetzung mit allen Gegnern dieser Ordnung. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass ein wirksames Vorgehen gegen Extremismus und Gewalt notwendig ist. Die Grundlage ihres Handelns bildet die von allen Fraktionen getragene Erklärung des fünften Thüringer Landtags für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen.
- Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste werden schrittweise mit digitaler Informationstechnik ausgestattet. Es besteht Einigkeit, dass für den Bereich der Polizei eine Priorität besteht. Bei der Realisierung des Digitalfunks ist in besonderer Weise auf die in diesem Zusammenhang entstehenden Folgekosten zu achten.
- Gemeinsame Rettungsleitstellen sollen ermöglicht werden, wenn zwischen den jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften Konsens besteht. Dies

schließt die Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten ein.

- Die Koalitionspartner sind sich des unschätzbaren Wertes der Arbeit der Thüringer Feuerwehren und Rettungsdienste bewusst. Sie unterstützen das hohe ehrenamtliche Engagement in diesen Bereichen und begrüßen die Einführung der Ehrenpension für Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehren zum 1. Januar 2010.
- Die Thüringer Feuerwehren und Rettungsdienste sollen auch in Zukunft die notwendige Unterstützung des Landes erhalten. In diesem Zusammenhang besteht Einigkeit, dass der Nachwuchsförderung Priorität beigemessen wird.
- Die Landesfeuerweherschule wird in ihrem Bestand gesichert.

Öffentlicher Dienst, Bürgerrechte

CDU und SPD setzen sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst und eine bürgernahe Verwaltung ein. Sie wollen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger stärken:

- Das Beamtenrecht wird novelliert. Die Koalitionspartner streben ein modernes und leistungsgerechtes Beamtenrecht an. Die Novelle soll die länderübergreifende Wettbewerbsfähigkeit insbesondere zur Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst sichern.
- Eine Rückkehr zur 40-Stunden-Woche bei Beamten wird geprüft; im Falle einer solchen Rückkehr wird unter dem Aspekt der Gleichbehandlung mit den nicht beamteten Bediensteten im öffentlichen Dienst ein Zusammenhang mit der Angleichung der Lebensarbeitszeiten gesehen.
- Motivierte Mitarbeiter sind das Fundament des öffentlichen Dienstes. Die Koalitionspartner sehen es daher als eine der vornehmsten Aufgaben der jeweiligen Behördenleitungen an, dass diese mit ihren Mitarbeitern eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Um dies zu sichern, wird das Personalvertretungsgesetz im öffentlichen Dienst in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen novelliert. Die Rechte der Personalvertretungen werden gestärkt. Ziel ist ein zukunftsorientiertes und flexibles Personalvertretungsrecht für Thüringen.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Zuge der Gesetzesnovelle auch Zeitarbeiter dem Personalvertretungsrecht des öffentlichen Dienstes unterfallen.
- Die Rechte gleichgeschlechtlicher Paare werden gestärkt. Es besteht Einigkeit, dass Lebenspartnerschaften zukünftig vor dem Standesamt geschlossen werden können. Versorgungsansprüche von Beamten werden entsprechend der noch ausstehenden bundesgesetzlichen Regelung ausgearbeitet.
- Die Landesregierung hilft, Klarheit über die bestehenden rechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten bei der direkt-demokratischen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen zu schaffen.
- Das Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten wird novelliert. Die Funktion des Bürgerbeauftragten wird um die Funktion eines

Demokratiebeauftragten erweitert. Er informiert künftig auch über die Möglichkeiten direkt demokratischer Beteiligung.

- Beide Seiten stimmen darin überein, die Regelungen des bestehenden Informationsfreiheitsgesetzes in dieser Legislatur zu evaluieren und zu novellieren sowie die Informationsfreiheitsrechte zu stärken.
- Die Aufgaben des Thüringer Datenschutzbeauftragten werden erweitert. Er übernimmt zusätzlich die Funktion eines Informationsfreiheitsbeauftragten und dient den Bürgern als Ansprechpartner bei Fragen rund um den Zugang zu behördlichen Informationen.
- Das Thüringer Datenschutzgesetz wird novelliert. Es wird den veränderten Anforderungen an die Verwendung personenbezogener Daten und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst.

Migration und Asyl

- Die Landesregierung sorgt für eine gelingende Integration aller, die dauerhaft hier leben wollen. Dies gilt auch für Spätaussiedler.
- Die Bedingungen für die Unterbringung von Asylbewerbern müssen auf ein verbessertes einheitliches Niveau gebracht werden. Die Landesregierung legt nach Amtsantritt eine Verordnung über Mindeststandards und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden vor.
- Es werden Sprachkurse angeboten.
- Es wird in besonderer Weise darauf geachtet, dass Kinder Asylsuchender den Schulunterricht besuchen.
- Die geltende Residenzpflicht für Asylbewerber wird im räumlichen Bezug erweitert.

18. Kommunales

Thüringen ist durch seine Städte, Dörfer und vielgestaltigen ländlichen Regionen geprägt. Die Kommunen sind die ersten Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger in öffentlichen Belangen und entscheiden mit über die Lebensqualität vor Ort. Leistungsfähige Kommunen, mit denen die Menschen sich identifizieren, bleiben ein Ziel der CDU und der SPD:

- Beide Seiten stimmen darin überein, dass im Bereich der Straßenausbaubeiträge für die Zukunft eine gesetzliche Regelung gefunden werden muss, die bürgerfreundlich, juristisch einwandfrei und für das Land finanzierbar ist. Gemeinsam sollen die insoweit bestehenden Möglichkeiten bis Ende 2010 ausgelotet werden und in einen konkreten Lösungsvorschlag einmünden. Die Interessenverbände sollen hierzu frühzeitig eingebunden werden.
- CDU und SPD wollen das Ehrenamt des Bürgermeisters stärken. Die Landesregierung erarbeitet eine Bundesratsinitiative, die die Sozialversicherungsfreiheit der ehrenamtlichen Bürgermeister sichert. Die Stichwahl wird wieder eingeführt.

- Die Landesregierung lässt im Licht der demographischen Entwicklung, der allgemeinen Haushaltsentwicklung und vor dem Hintergrund der Degression des Solidarpaktes II durch unabhängige Gutachter prüfen, ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen eine Funktional- und Gebietsreform zu Einsparungen und Effizienzgewinnen auf kommunaler Ebene und im Landeshaushalt führt. In Auswertung dieses Gutachtens wird die Landesregierung eine Entscheidung über weitergehende Maßnahmen treffen. Die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement vor Ort muss dabei berücksichtigt werden.

19. Landesentwicklung und Verkehr

Moderne Infrastrukturen und nachhaltige Siedlungsentwicklung

Ziel der Infrastrukturpolitik des Landes ist die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Teilen Thüringens. Dazu ist eine nachhaltige und bedarfsgerechte Modernisierung der Infrastruktur notwendig. Mit leistungsfähiger Infrastruktur fördern wir die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Wir schaffen die Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Unternehmen und moderner Arbeitsplätze. Die Qualität der Infrastruktur entscheidet aber auch über die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden sowie darüber, ob es gelingt, junge Menschen zum Hierbleiben zu bewegen und den Fachkräftenachwuchs in Thüringen zu sichern. CDU und SPD haben folgendes vereinbart:

- Thüringen soll zum „grünen Motor“ Deutschlands werden. Das muss sich auch im Städte- und Wohnungsbau widerspiegeln. In Thüringen steht die Wiege des Bauhauses. An diese Tradition wollen wir anknüpfen. Thüringen soll zu einer Zukunftswerkstatt für den Städte- und Wohnungsbau werden. Demographischer Wandel und Klimawandel verlangen gerade in diesen Bereichen ein neues Denken hin zu mehr Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und qualitätsvollem Bauen. Als Ideenschmiede für die Entwicklung von Materialien, Prozessen und Methoden des modernen Bauens reagiert Thüringen auf die ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Mit der Bauhaus-Universität Weimar verfügt Thüringen über einen wichtigen Impulsgeber. Das Land richtet seine Programme, Wettbewerbe, Preise und Ausstellungen an einer Modernisierungsstrategie aus, die Energieeffizienz, Baukultur, Funktionalität und Nachhaltigkeit beinhaltet.
- Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise muss die bedarfsgerechte Modernisierung Thüringens konsequent vorangetrieben werden. Die investiven Möglichkeiten der Landespolitik müssen ausgeschöpft werden. Mit dieser investitionsorientierten Politik wird die Daseinsvorsorge für die Menschen in Thüringen für die kommenden Jahre gesichert. Dabei tragen CDU und SPD den sozialen, ökonomischen, ökologischen und demografischen Erfordernissen und Bedarfen Rechnung.
- Die Verkehrsinfrastruktur muss zügig weiter modernisiert werden. Insbesondere die weitere soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes hängt in hohem Maße von der Qualität der verkehrlichen Infrastruktur ab. Der öffentliche Nahverkehr hat hier eine besondere Bedeutung, gerade um

gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes und für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

- In der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik gilt es, die Städte und ihr Umland sowie die Gemeinden auch bei sinkenden Einwohnerzahlen weiterhin attraktiv und lebenswert zu erhalten. Entwicklungsimpulse müssen künftig noch stärker als bisher konzentriert werden, um dort die wichtigsten Funktionen der Wirtschaft, der Infrastruktur und der Versorgung zu bündeln.
- Für eine zukunftsfähige Entwicklung Thüringens bedarf es einer querschnittsorientierten und fachübergreifenden Landesplanung.

Landesplanung

Die Landesplanung soll stärker als bisher zu einem Instrument der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Freistaates werden und zum effektiven Einsatz der entsprechenden öffentlichen Mittel führen. Vor allem angesichts der demografischen Entwicklung und der durch die Wirtschafts- und Finanzkrise veränderten Bedingungen gewinnt eine funktionierende, effiziente und effektive Landesplanung an Bedeutung. CDU und SPD haben folgendes beschlossen:

- Die Raumordnung ist in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu modernisieren. Eine der zentralen Leitvorstellungen muss eine größere Effizienz beim Ressourcenverbrauch, bei der Nutzung von Energie und beim Flächenverbrauch sein. Im Landesentwicklungsprogramm (LEP) sind Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung und die Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung zu verankern. Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung sind hieran auszurichten. Alle öffentlichen Maßnahmen sind zukünftig auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zu prüfen. Leitvorstellung muss eine an ökologischen, sozialen und nachhaltigen Kriterien orientierte Entwicklung sein. Erneuerbare Rohstoffe und Energieträger müssen zunehmend fossile Rohstoffe und Energieträger ersetzen. Darüber hinaus müssen Belastungen der Umwelt vermieden und auf ein Maß verringert werden, das die Leistungsfähigkeit der Umwelt auf Dauer erhält.
- CDU und SPD werden das Landesentwicklungsprogramm bis zum 30. Juni 2012 fortschreiben. Ziel dieses neuen Landesentwicklungsprogramms muss es sein, ausgehend von der demographischen Entwicklung die zentralen Orte zu stärken. Dabei sind gewachsene Strukturen zu berücksichtigen. Die Kriterien zur Ausweisung zentraler Orte und das ZOS sind zu überprüfen und weiter zu entwickeln.
- Öffentliche Investitionen sind auf Entwicklungsachsen zu konzentrieren. Fachplanungen und Förderpolitik haben die Vorgaben und Ausweisungen der Landesplanung zu beachten bzw. sind mit diesen abzustimmen.
- Die Landesplanung befördert den Ausbau erneuerbarer Energien durch Ausweisung geeigneter Flächen für die ober- und untertägige Energiegewinnung und unterstützt den ländlichen Raum als Energielieferant.
- CDU und SPD sehen in der Landesplanung ein wichtiges Instrument zur Stärkung erneuerbarer Energien und zur Erreichung der energiepolitischen Ziele des Landes. Die Nutzung der erneuerbaren Energien soll in den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung verankert werden. Die rechtlichen und

planerischen Rahmenbedingungen für das repowering, also das Ersetzen vorhandener Windkraftanlagen durch neue, leistungsfähigere Windkraftanlagen, sind unter Berücksichtigung naturräumlicher Gegebenheiten zu verbessern. Dazu gehören auch eine Prüfung und Identifizierung von Vorranggebieten für den Ausbau der Windenergie.

- Die Metropolregion Mitteldeutschland ist durch geeignete Maßnahmen zu stärken.
- CDU und SPD stärken die Regionalplanung und die regionalen Planungsgemeinschaften.
- Ein wichtiger Baustein der Regionalentwicklung im Freistaat Thüringen sind die regionalen Entwicklungskonzepte. In vielen Regionen bilden sie die Grundlage für eine interkommunale Kooperation, insbesondere in den Stadt-Umland-Räumen. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass diese Maßnahmen auch in Zukunft fortgeführt werden sollen.
- Ungesteuerte Suburbanisierungsprozesse sollen verhindert werden. Unvermeidbare zusätzliche Flächeninanspruchnahme soll sich an den Grundsätzen der Innenentwicklung und Eigenentwicklung der Gemeinden orientieren.
- Die Entwicklung kostengünstiger, dezentraler Ver- und Entsorgungslösungen in der Fläche sowie der flächendeckende schnelle und kostengünstige Zugang zu digitalen Diensten und Angeboten werden gefördert.
- Im Rahmen der Prozesse zur Europäischen Raumentwicklung (Europäische Strukturfonds, EUREK, Leitlinien des Europarates usw.) und in der interregionalen Zusammenarbeit setzen sich CDU und SPD für ein Zukunftsprojekt „Ökosoziales Europa“ und die Unterstützung der Ziele des „Global Marshall Plans“ gemäß dem Beschluss des Thüringer Landtages vom 27. Januar 2007 ein.
- Der Thüringer Demografiebericht wird fortgeschrieben und 2011 neu vorgelegt.

Moderne und bedarfsgerechte Infrastruktur

Gerade in der Wirtschaftskrise muss die bedarfsgerechte Modernisierung Thüringens konsequent vorangetrieben werden. Mit einer investitionsorientierten Politik zur Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur wird die Daseinsvorsorge für die Menschen gesichert und ein Beitrag für Wachstum und Beschäftigung erbracht. Die Infrastrukturpolitik sorgt für die gute Erreichbarkeit aller Landesteile. Leistungsfähige Verkehrssystemen wirken der Auseinanderentwicklung der Teilräume des Landes entgegen. CDU und SPD haben dazu folgendes vereinbart:

- Grundsätzlich wird angestrebt, so viel Verkehr wie möglich von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Dies werden CDU und SPD zum Beispiel durch die Förderung von Gewerbe- und Industriegleisanschlüssen unterstützen. Die Koalition setzt sich für die beschleunigte Umsetzung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans ein. Ein Ziel ist es auch, den Belangen der Verkehrssicherheit und der Unfallvermeidung Rechnung zu tragen. Deshalb wollen CDU und SPD das Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2010 fortschreiben.

- Ziel ist es, einen attraktiven, bedarfsgerechten und bezahlbaren ÖPNV sicherzustellen. Die Bahn soll dauerhaft die grundlegende Raumserschließung in Thüringen sichern. Darauf ist die Nahverkehrsplanung auszurichten. Der Öffentliche Straßenpersonennahverkehr (ÖPNV) und der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sollen besser vernetzt und flexible Bedienformen (Rufbus, Sammeltaxi) intensiver genutzt werden.
- Die vorhandenen Tarifverbände in Thüringen sollen weiterentwickelt werden. Die Bildung eines Thüringer Verkehrsverbundes mit einem einheitlichen Tarif-, Fahrplan- und Taktsystem wird angestrebt.
- Bei der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen auf der Schiene müssen künftig stärker soziale Kriterien zugrunde gelegt werden.
- Der Wettbewerb im SPNV wird so gestaltet, dass die Belange der Beschäftigten in den heute vertraglich gebundenen Unternehmen beachtet werden. CDU und SPD werden ein Vergabegesetz vorlegen, das auch für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen gilt.
- Die Koalitionspartner bekräftigen das Ziel, den Bau bzw. Ausbau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig (VDE 8) zügig abzuschließen. Der Abschnitt zwischen Erfurt und Halle/Leipzig soll bis 2015 befahrbar sein; der Abschnitt zwischen Erfurt und Nürnberg spätestens 2017. Neben den auf der Hochgeschwindigkeitsstrecke verkehrenden neuen ICE-Angeboten sollen auf der Saalebahn auch zukünftig adäquate Fernverkehrsanschlüsse erhalten bleiben. Durch eine intelligente Verknüpfung mit dem RegionalExpress-System im künftigen ICE-Knoten Erfurt sollen auch die übrigen Landesteile durch Anschluss an die Hochgeschwindigkeitsstrecke profitieren.
- Der zweigleisige, elektrifizierte Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV) soll beschleunigt werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sollen das Angebot im Schienenpersonennahverkehr auf dieser Strecke erweitert und zusätzliche Züge bestellt werden. Insgesamt wird ein dicht vertaktetes Angebot an Schienenpersonennahverkehrsangeboten angestrebt.
- CDU und SPD werden sich beim Bund dafür einsetzen, dass der Gesamtfinanzierungsbedarf für die VDE 8.1/8.2 sowie für die MDV bis 2013 gesichert wird.
- Die Koalitionspartner sprechen sich für die Förderung von intelligenten Verkehrsmanagementsystemen und die Einführung eines landesweiten Sperrinformationssystems aus, die durch eine Verbesserung des Verkehrsflusses zur Verringerung der Schadstoff- und Lärmimmissionen führen und so die Lebensqualität der Anwohner heben.
- Die Unternehmen des ÖPNV brauchen eine verlässliche Förderung. Die investive Förderung des ÖPNV wird fortgesetzt. Dazu wird ein an ökologische Kriterien gekoppeltes Investitions- und Beschaffungsprogramm aufgelegt.
- Die Finanzierung des Schülerverkehrs wird auf angemessenem Niveau fortgeführt.
- Bestehende Programme zum Ausbau der Thüringer Stadtbahnen werden unterstützt.

- CDU und SPD streben eine optimale Verknüpfung des öffentlichen Personenverkehrs auf Schiene und Straße an.
- Die Koalitionspartner sind sich bewusst, dass den Bahnhöfen und deren Umfeld als Tor zur Innenstadt und wichtigem Verknüpfungspunkt zwischen Schienenpersonenverkehr und öffentlichem Personennahverkehr eine herausragende Funktion zukommt. Aus diesem Grund soll das „Bahnhofverschönerungsprogramm“ fortgeführt und intensiviert werden.
- Die gemeinsame Landesregierung wird sich gemeinsam mit Bayern bei der Bundesregierung für den Lückenschluss bei der Werra-Bahn sowie der Höllentalbahn einsetzen.
- Thüringen muss als Wirtschaftsstandort noch attraktiver werden. Die Mobilität der Menschen muss erhöht und die Verkehrssicherheit weiter verbessert werden. Das Straßennetz des Landes wird dem entsprechend systematisch weiter ausgebaut. Wir werden alles für die Beschleunigung von Investitionsentscheidungen im Straßenbaubereich tun und zügig die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen. Dabei werden die Belange des Lärm-, Natur- und Umweltschutzes besonders berücksichtigt.
- Die Sanierung der Landesstraßen wird zügig vorangetrieben. Der Zustand der Landesstraßen einschließlich der Brücken soll in den kommenden fünf Jahren systematisch verbessert und dem der Bundesstraßen angeglichen werden. Das 2009 begonnene „Programm zur nachhaltigen Entwicklung der Landesstraßen“ wird mit einem Volumen von 50 Mio. Euro jährlich über die gesamte Legislaturperiode fortgesetzt.
- Ein Landesstraßenbedarfsplan ist zu erstellen. Die sich aus dem Landesstraßenbedarfsplan ergebenden vorrangigen Bedarfe sind mit Haushaltsmitteln zu untersetzen.
- Es besteht Übereinstimmung, die laufenden Tunnelüberprüfungen für Gefahrguttransporte schnellstmöglich abzuschließen und auf der Grundlage dieser Überprüfungen Maßnahmen für eine Verbesserung der Sicherheit einzuleiten. Ziel ist die Entlastung der Ortsdurchfahrten.
- Die Verkehrslärmbelastung in den Thüringer Gemeinden soll verringert werden. Thüringen regt dazu ein Bund-Länder-Lärmsanierungsprogramm an, mit dessen Hilfe die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Lärmaktionspläne gefördert werden. Als beispielhaft gilt hier die Förderung entsprechender Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung.
- CDU und SPD setzen sich für den bedarfsgerechten Ausbau von Pendlerparkplätzen an den Autobahnanschlussstellen ein. Dazu wird, aufbauend auf Gesprächen mit dem Bund, ein Konzept zum Ausbau von Pendlerparkplätzen vorgelegt.
- Das Land nutzt alle Möglichkeiten, um den Bau von Ortsumgehungen zu beschleunigen. Für Planung und Bau dieser Ortsumgehungen sollen auch Mittel aus dem EFRE-Programm (Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung) des Landes ergänzend herangezogen werden.
- Das Pilotprojekt zum Einsatz von Longlinern wird durch den Freistaat Thüringen nicht verlängert.

- Die Rolle des Fahrrads als umweltfreundliches Verkehrsmittel soll weiter gestärkt werden. Die Förderung und der Ausbau des Radwegenetzes sollen deshalb forciert werden. Im Vordergrund stehen die Entwicklung des Alltagsradverkehrs sowie die Verknüpfung touristischer Radrouten und Straßen begleitender Radwege.
- CDU und SPD werden eine Luftverkehrskonzeption erarbeiten, die in eine Weiterentwicklung des Mitteldeutschen Luftverkehrskonzept einzubinden ist. Dazu werden Gespräche mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt aufgenommen. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Luftverkehrskonzept auf den Weg zu bringen, das den struktur- und regionalpolitischen sowie wirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Vor diesem Hintergrund werden auch die Subventionen für die Thüringer Flughäfen, insbesondere Erfurt und Altenburg-Nobitz, überprüft und angepasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich mit der Inbetriebnahme der ICE-Trasse Erfurt-Leipzig 2016 die Anbindung Erfurts an den Flughafen Halle-Leipzig und die Einbindung in den nationalen und internationalen Luftverkehr grundlegend ändern wird. Die Koalitionspartner werden deshalb die weitere Entwicklung der Fluggastzahlen kritisch evaluieren und die Flughafenbetreiber auffordern, Konzepte für eine Angebotsdiversifizierung vorzunehmen. Ziel ist es, dass es keine Dauersubventionierung der Thüringer Flughäfen gibt.

20. Bau

Bezahlbarer Wohnraum in leistungsfähigen und attraktiven Städten und Gemeinden gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Für viele Bürgerinnen und Bürger Thüringens sind die eigenen vier Wände ein wichtiges Lebensziel. Die Wohneigentumsquote ist in Thüringen überdurchschnittlich hoch. Das Erscheinungsbild unserer Kommunen und des öffentlichen Raums bestimmt zugleich das Image unseres Landes. CDU und SPD haben für dieses Aufgabengebiet folgendes vereinbart:

- In der Stadtentwicklungspolitik gilt es, die Städte und ihr Umland sowie die Gemeinden auch bei sinkenden Einwohnerzahlen weiterhin attraktiv und lebenswert zu erhalten. Entwicklungsimpulse müssen künftig noch stärker auf die Städte, Gemeinden und ihr Umland konzentriert werden, um die wichtigsten Funktionen der Wirtschaft, der Infrastruktur und der Versorgung vorzuhalten.
- Das in den Städten und Gemeinden vorhandene Entwicklungspotenzial muss vor allem auf die Stadt- und Ortszentren ausgerichtet werden. Entsprechend konzentriert das Land seine Fördermaßnahmen auf entsprechende Entwicklungsgebiete.
- CDU und SPD werden den Stadtumbau fortführen, stärker mit den anderen Programmen der Wohnungs- und Städtebauförderung verzahnen und die Kofinanzierung sicherstellen.
- Die Ausstellung des Landes „Mensch, Natur und Städtebau“ soll im Vier-Jahres-Rhythmus fortgesetzt werden.
- Um die Wohnungsbauförderung auf eine stabile finanzielle Grundlage zu stellen, streben CDU und SPD eine Aufstockung des Wohnungsbauvermögens an. Dazu werden die Thüringen im Rahmen der

Föderalismusreform bis 2019 übertragenen Mittel für die Wohnungsbauförderung ab 2010 nur noch teilweise als Zuschüsse eingesetzt. Ein jährlich wachsender Anteil der Mittel wird als Darlehen ausgereicht und fließt in einen revolvingen Fonds. So werden finanzielle Spielräume für Investitionen im Wohnungsbau für die kommenden Jahre erhalten.

- CDU und SPD werden bis zum 31. Dezember 2010 ein Landesgesetz zur Wohnungsbauförderung erarbeiten. Es steckt den Rahmen für die künftige Wohnungsbauförderung ab und führt die Fördermöglichkeiten zusammen.
- Die Koalition wirkt darauf hin, den Städten künftig zu ermöglichen, finanzielle Mittel Dritter (z. B. kommunaler Unternehmen) zur Finanzierung der Eigenanteile im Rahmen der Städtebauförderung alternativ einzusetzen. Thüringen startet eine entsprechende Initiative auf Bundesebene.
- CDU und SPD werden die Erhaltung und Sanierung von Baudenkmalen weiter fördern. Im Denkmalschutz stehen die Erhaltung und behutsame Erneuerung von besonders wertvollen Altstadtstrukturen und Baudenkmalern im Mittelpunkt.
- Die neue Thüringer Bauordnung ist in Bezug auf Bürger- und Investorenfreundlichkeit zu evaluieren und anzupassen. Dies gilt auch für eine bessere Nutzung erneuerbarer Energien.
- Private und öffentlich-private Initiativen zur Stadtentwicklung und zur Gestaltung des öffentlichen Raums unter Einbeziehung von Public Private Partnership (PPP) sollen mit Zuschüssen und Darlehen gefördert werden, wenn durch die Maßnahme ein Vorteil für die öffentliche Hand entsteht.
- CDU und SPD werden gemeinsam mit den beteiligten Akteuren eine Qualitätsoffensive Bauen starten. Dazu werden die Arbeit der Stiftung Baukultur unterstützt und die Möglichkeiten einer Internationalen Bauausstellung (IBA), der Landesgartenausstellungen und städtebaulicher Wettbewerbe genutzt.
- Die Bund-Länder-Programme für den Städtebau haben sich bewährt. Die Koalitionspartner werden sich für die Fortführung und Evaluierung dieser Programme einsetzen und die jahresscheibengerechte Kofinanzierung der Programme absichern.
- CDU und SPD werden gegenüber dem Bund folgende Maßnahmen aktiv einfordern:
 - die weitere Entlastung von Altschulden der Wohnungsunternehmen im Rahmen der auch künftig notwendigen Wohnungsabriss- und Verlängerung der Abrissfrist für beantragte Vorhaben,
 - die Wiedereinführung der Investitionszulage und
 - die dauerhafte bedarfsgerechte Ausgestaltung des Wohngeldes.

Staatlicher Hochbau und Katasterverwaltung

- Für bestehende Landesliegenschaften sollen Einsparungen im Energiebedarf der Gebäude vorgenommen und nachgewiesen werden. Bei der Errichtung und dem Betrieb von landeseigenen Gebäuden und Anlagen ist ein

besonderes Augenmerk auf die Verwendung regenerativer Energien zu legen. Hier wird ein Anteil von bis zu 10 % bis zum Jahr 2015 angestrebt.

- Bei der Ausschreibung von Bauleistungen durch das Land wird geprüft, inwieweit Branchentarifverträge zum Bestandteil der Bauverträge gemacht werden können.
- Der Ausbau der Thüringer Geodateninfrastruktur (zur Umsetzung der europäischen INSPIRE-Richtlinie) ist weiter zu betreiben. Die hierfür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sollen bereitgestellt werden, ebenso die erforderliche IT-Infrastruktur im Rahmen eines zuverlässigen und leistungsfähigen E-Governments.

21. Medien

Thüringen hat sich zu einem attraktiven Medienstandort entwickelt. Das Land ist zu einem Kindermedienstandort und damit auch zu einem Medienkompetenzland mit einer Reihe von lokal geprägten Medien geworden. Rund um den KI.KA und das Kindermedienzentrum werden CDU und SPD durch Erweiterungsinvestitionen einen Mediacampus Thüringen entwickeln. Damit sollen der Medienstandort insgesamt gestärkt und der Ausbau von verbesserten Vermarktungsstrukturen sowie weiter Existenzgründungen von Medienunternehmen forciert werden. CDU und SPD haben folgendes vereinbart:

- CDU und SPD werden das Rahmenkonzept „Kindermedienland Thüringen“ weiterentwickeln, indem die bisherigen Strukturen zu einem Kindermedien-Campus Thüringen ausgebaut und Maßnahmen eingeleitet werden, die die Dienstleistungen, Technologien, Lern- und Didaktikmedien in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen entwickeln sollen, und damit einen Beitrag zur Verbreiterung der Wertschöpfung auf diesem Feld ermöglichen.
- Der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH kommt bei dieser Entwicklung eine besondere Bedeutung zu. Durch eine Erweiterung des Fördervolumens und eine zielgerichtete Investitionspolitik soll der Standort insgesamt gestärkt und auch ein Beitrag zur Entwicklung regionaler Strukturen geleistet werden.
- Im Rahmen des Konjunkturprogramms des Bundes stehen Mittel zum Ausbau des Breitband-Internetzugangs im ländlichen Raum zur Verfügung. Diese Mittel wollen CDU und SPD nutzen, um eine möglichst flächendeckende Versorgung so schnell wie möglich zu gewährleisten.
- Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz für die Schülerinnen und Schüler. Daher wird in den Klassenstufen 5-10 der integrative Kurs Medienkunde ausgebaut. Medienkompetenz und lebenslanges Lernen gehören zusammen.
- Die Kreativwirtschaft hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Bereits heute werden etwa drei Prozent des Thüringer Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet. In diesem Segment liegen erhebliche Potenziale für die Neugründung von Firmen, den Einstieg in die Selbstständigkeit und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Dies ist auch eine Möglichkeit, den an den Universitäten und Fachhochschulen in Thüringen Ausgebildeten eine Perspektive zu vermitteln. Dieses Potenzial wollen die

Koalitionspartner in den nächsten Jahren gezielt ausbauen und durch entsprechende Beratungs- und Förderprogramme unterstützen.

- Die Landesregierung wird einen regelmäßigen Bericht zur Lage und Entwicklung der Kreativwirtschaft in Thüringen erarbeiten und vorlegen.
- Es werden Beratungs- und Fördermöglichkeiten für den Aufbau der Kreativwirtschaft basierend auf einer Potenzialanalyse erarbeitet und entwickelt.

22. Justiz

Eine moderne und leistungsfähige Justiz gehört zu den Eckpfeilern der Demokratie. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen können, ihre Rechte durchzusetzen und in Freiheit leben zu können. Eine bürgerfreundliche und effiziente Rechtspflege ist nicht nur ein wesentlicher Faktor für ein funktionierendes Gemeinwesen, sondern stellt gleichzeitig auch einen Standortvorteil im wirtschaftlichen Wettbewerb dar. Darüber hinaus leistet die Justiz durch eine effektive Strafverfolgung einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit in Thüringen. CDU und SPD haben folgendes vereinbart:

- Im Freistaat Thüringen ist die Justiz auch Dienstleister für Bürger und Unternehmen. Jedermann hat Anspruch auf zügige Verfahren. Um dies auch in Zukunft zu sichern, wird der Ausbau einer effizient arbeitenden und bürgerfreundlichen Justiz bedarfsgerecht fortgesetzt. Gerichte müssen auch in Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger so gut wie möglich erreichbar sein.
- Das Justizministerium prüft entsprechend der Maßgaben der Geschäftsordnung der Landesregierung die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzentwürfen der Landesregierung.
- CDU und SPD streben die Novellierung des Thüringer Richtergesetzes mit dem Ziel an, die Beteiligungsrechte der Richter zu stärken und die Mitwirkungsmöglichkeiten der richterlichen Gremien zu erhöhen.
- Nicht für jede Streitigkeit ist der Weg zum Gericht sinnvoll. Die vielfältigen Angebote der außergerichtlichen Konfliktlösung, wie z.B. Mediation, Schlichtungs- und Schiedsstellen, werden miteinander vernetzt und für den Rechtssuchenden transparent gemacht.
- Nicht jedes Gerichtsverfahren muss durch Urteil enden. Die einvernehmliche Streitschlichtung wird unter anderem durch den Einsatz von Güterichtern in den Gerichten gefördert. Das wissenschaftlich begleitete Pilotprojekt „Thüringer Güterichter“ wird fortgesetzt und evaluiert.
- Erklärtes Ziel von CDU und SPD ist es, eine neue Streitkultur zu etablieren. Damit sollen der Rechtsfrieden und das Miteinander in unserer Gesellschaft gestärkt werden.

Sozialgerichtsbarkeit

- CDU und SPD werden die erforderlichen organisatorischen, verwaltungsmäßigen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen treffen, um eine zügige Abarbeitung der Verfahren in der Sozialgerichtsbarkeit sicherzustellen.

- Bundesratsinitiativen zu einer Übertragung von Aufgaben aus der Sozialgerichtsbarkeit auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit werden geprüft.
- Notwendig ist eine nachhaltige Verbesserung der Qualität der Bescheide, eine effektive Nutzung des Widerspruchsverfahrens als Beschwerdemanagement sowie eine zeitgerechte Bearbeitung, um die hohe Zahl der Streitfälle in der Sozialgerichtsbarkeit zu verringern.
- Angesichts der besonderen Personalstruktur in der Thüringer Justiz und der momentanen Situation in der Sozialgerichtsbarkeit wird eine Erhöhung des Einstellungskorridors für sinnvoll erachtet.

Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs

- CDU und SPD setzen auf den Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, damit Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft diesen Service flächendeckend nutzen können. Dies ist bürgerfreundlich und ein Standortvorteil für Thüringen.
- Die Vorteile elektronischer Verfahren insbesondere im Bereich des Registerwesens werden genutzt, wobei der Aspekt der Bürgerfreundlichkeit besonders zu berücksichtigen ist. Es wird angestrebt, in dieser Legislaturperiode das Elektronische Vereinsregister auf der Basis des Elektronischen Handelsregisters einzuführen.

Strafrecht und Opferschutz

- Die Koalitionspartner werden die erforderlichen organisatorischen, verwaltungsmäßigen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen treffen zur Errichtung einer Wirtschaftsprüfgruppe bei der Staatsanwaltschaft Gera für Ermittlungsverfahren sowie für eine angemessene Verstärkung der bestehenden Wirtschaftsprüfgruppe bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen. Deren Aufgabe ist die Aufarbeitung sichergestellter umfangreicher Geschäftsunterlagen und die Erstellung qualifizierter Auswertungsberichte unter Einsatz moderner IT-Instrumente.
- CDU und SPD vereinbaren, dass aufgrund der vorliegenden Regelungen und Erfahrungen in Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen geprüft wird, ob die Einführung eines Korruptionsregisters in Thüringen sinnvoll ist.
- Die Koalitionspartner vereinbaren zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, das Spektrum strafrechtlicher Sanktionsmöglichkeiten zu erweitern. Hierzu werden unter anderem die Möglichkeiten der Ausweitung des Täter-Opfer-Ausgleichs, die Übernahme von Erfahrungen aus dem Jugendgerichtsbereich und die Ausweitung der Möglichkeiten gemeinnütziger Arbeit geprüft. Bei den Überlegungen wird berücksichtigt werden, inwieweit der Wiedergutmachung des Schadens als Teil des Opferschutzes Vorrang vor der strafrechtlichen Sanktion eingeräumt werden kann.
- Der Jugendkriminalität in Thüringen ist mit geeigneten Maßnahmen konsequent zu begegnen. Dazu gehört eine unverzügliche und differenzierte Reaktion des Staates auf Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden.
- Die Koalitionspartner fördern die Einrichtung von Jugendstationen in größeren Städten.

- Daneben wird ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zur Erprobung sog. Teen-Courts an geeigneten Standorten durchgeführt.
- Die Koalitionsparteien werden die Belange der Opfer von Straftaten stärker in den Fokus ihrer Bemühungen stellen. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Vorbeugung von Straftaten, die Versorgung der Opfer von Straftaten in rechtlicher, psychologischer und ggf. wirtschaftlicher Hinsicht sowie die Gewährleistung einer angemessenen Stellung in den jeweiligen Ermittlungs- und Gerichtsverfahren.
- Zudem werden die Koalitionsparteien den weiteren Ausbau von Netzwerken, die der Opferbetreuung dienen, fördern.

Justizvollzug

- Die Landesregierung gewährleistet einen sicheren und modernen Justizvollzug. Dazu gehören auch effektive ambulante Reintegrationsmaßnahmen.
- Eine erfolgreiche Resozialisierung ist der beste Schutz vor Rückfallstraftaten. Erste Voraussetzung dafür sind zeitgemäße Haftbedingungen. Die Koalitionsparteien streben neben der Fertigstellung der Jugendstrafanstalt Arnstadt/Rudisleben den Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Ostthüringen in dieser Legislaturperiode an.
- Die begonnene Verzahnung von ambulanter und stationärer Sozialarbeit mit Straffälligen wird konsequent fortgeführt. Ziel ist die Bildung eines leistungsfähigen Netzwerkes, welches die im Vollzug erfolgten und begonnenen Maßnahmen sichert und fortsetzt.
- Die berufliche Bildung der Gefangenen im Justizvollzug wird im bisherigen Umfang fortgeführt.
- Die Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit psychologischen Fachkräften wird wie bisher sichergestellt.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, das Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz und das Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz gemessen am Stand der Gesetzgebungsverfahren im Bund und in den Ländern innerhalb von zwei Jahren unter besonderer Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Aspekte zu evaluieren.

Bekämpfung des Rechtsextremismus durch die Thüringer Justiz

- Die Thüringer Justiz wird die Bekämpfung des Rechtsextremismus intensivieren. Die Koalitionsparteien sind sich darin einig, dass unter anderem das Angebot der Präventionsarbeit mit gewaltbereiten und rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen im Jugendstrafvollzug erweitert wird. Sie werden daher in Zusammenarbeit mit freien Trägern fortlaufend Anti-Gewalt-Programme für rechtsextreme Gewaltstraftäter auflegen.
- Die Einrichtung von Sonderdezernaten bei den Staatsanwaltschaften für die Bearbeitung von Verfahren mit extremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

Diskussionsforen zu Gesetzgebungsvorhaben

- Bei ausgewählten Gesetzgebungsverfahren im Landtag werden Diskussionsforen im Internet erprobt, in denen die Bürgerinnen und Bürger diskutieren können. Die Beiträge können in die Beratungen des Landtags einbezogen werden.

23. Europa

Thüringen hat seinen Platz in der Mitte Europas. Die Europäische Union ist das Ergebnis einer einmaligen Erfolgsgeschichte. Eine gemeinsame Politik des Friedens und der Annäherung hat die Spaltung des Kontinents überwunden. Die Thüringer Landesregierung wird im Rahmen der gestärkten Integrationsverantwortung der Länder an der Europapolitik der Bundesregierung aktiv mitwirken und dabei insbesondere das Ziel einer vertiefenden Integrationspolitik und der verstärkten interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verfolgen. CDU und SPD haben folgendes vereinbart:

- Zwischen den Koalitionspartnern besteht Einvernehmen darin, im Zug der neuen Mitwirkungsrechte im Zusammenhang mit dem Lissabon-Vertrag die Europa-Kompetenz des Landtages und der Landesregierung zu stärken.
- Der Stellenpool zur Steigerung der europäischen Kompetenz ist aufrecht zu erhalten. Der Stellenpool hat die Bereitschaft, Bedienstete zu europarelevanten Institutionen zu entsenden, deutlich verbessert und soll daher langfristig erhalten werden.
- CDU und SPD einigen sich auf die weitere Stärkung der Europafähigkeit der Landesverwaltung durch den Ausbau der Europa-Fortbildung im Rahmen des Thüringer Landesfortbildungsprogramms. Dabei bedarf es der Stärkung der Europafähigkeit der Fachressorts. Zu diesem Zweck sollten insbesondere Europa-Fortbildungsmodule im Rahmen des Landesfortbildungsprogramms unter Hinzuziehung der Angebote der Europäischen Rechtsakademie in Trier, des European Institut for Public Administration in Maastricht oder der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer eingerichtet werden.
- Die Koalitionsparteien einigen sich ferner darauf, zu prüfen, ob das Postgraduiertenstipendium beim Europakolleg Brügge / Natolin (getragen von der Europäischen Bewegung) wieder eingeführt wird.
- Die Koalitionspartner werden die Europakompetenz auch im Rahmen der Thüringer Juristenausbildung weiter stärken. Insbesondere wird ein „Schwerpunktlehrgang Europarecht“ in den juristischen Vorbereitungsdienst integriert.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass in allen Ressorts die eigenen europarechtlichen Referate / Europareferate erhalten bleiben.
- Besonderes Augenmerk legen CDU und SPD auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, also der Erledigung von Aufgaben auf der niedrigsten geeigneten Stufe. Das im Lissabonner Vertrag festgelegte Frühwarnsystem wird von den Koalitionsparteien so ausgestaltet, dass eine wirksame und zeitnahe Einbeziehung des Thüringer Landtags gewährleistet wird.

- Auch über den Bundesrat kann der Freistaat Thüringen künftig noch stärker Einfluss auf Angelegenheiten der Europäischen Union nehmen. Die Koalitionsparteien wollen ein praxistaugliches Verfahren in Abstimmung aller Bundesländer vereinbaren, um die Umsetzung dieser neuen Mitwirkungsrechte effektiv zu gestalten.
- Die Koalitionsparteien setzen sich für die Erhaltung des Europäischen Informationszentrums (EIZ) ein.
- Thüringen braucht auch nach 2013 eine angemessene Förderung durch die EU-Strukturfonds. Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen.

Arbeitnehmerrechte

- Das soziale Europa ist ein fundamentaler Bestandteil des europäischen Gesellschaftsmodells. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Sicherung von Arbeitnehmerrechten, der Ausbau des Sozialschutzes – im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten – sind wichtige europapolitische Anliegen der Landesregierung.
- Die Koalitionspartner wollen auch auf europäischer Ebene Arbeitnehmerrechte stärken und das Prinzip guter Arbeit für alle in den Vordergrund stellen. Darüber hinaus braucht das Soziale Europa für seine Verwirklichung handlungsfähige Gewerkschaften und starke Betriebsräte, um die arbeitende Bevölkerung in ihren Rechten zu stärken. Im Rahmen der gestärkten Integrationsverantwortung setzen sich die Koalitionspartner dafür ein, dass auch auf europäischer Ebene die Arbeitnehmerrechte gestärkt werden.

III. Verfahren der politischen Zusammenarbeit

Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Koalitionsvereinbarung in Regierungshandeln umzusetzen. Sie werden dazu ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen.

1. Koalitionsausschuss

Die Koalitionsparteien bilden einen Koalitionsausschuss. Der Koalitionsausschuss regelt grundlegende Fragen, die einer Abstimmung beider Seiten bedürfen. Er wird auf Antrag eines Partners einberufen.

Dem Koalitionsausschuss gehören die Ministerpräsidentin, der stellvertretende Ministerpräsident, die beiden Fraktionsvorsitzenden und je zwei weitere Vertreterinnen und Vertreter der Parteien an. Bei Bedarf werden Fachminister hinzugezogen. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

2. Zusammenarbeit und Abstimmverhalten im Landtag

Die Koalitionsparteien verpflichten sich, entsprechend ihrer Koalitionsvereinbarung im Thüringer Landtag und seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Gesetzesentwürfe, Anträge und Große Anfragen werden gemeinsam oder – im Ausnahmefall – im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Anträge auf Aktuelle Stunden sind rechtzeitig vor der Beantragung mit dem Koalitionspartner abzustimmen. Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt.

3. Zusammenarbeit in der Landesregierung

Die CDU stellt die Thüringer Ministerpräsidentin. Die SPD stellt den stellvertretenden Thüringer Ministerpräsidenten. Das Ressort des stellvertretenden Ministerpräsidenten wird so ausgestaltet, dass es die Aufgaben eines stellvertretenden Regierungschefs erfüllen kann.

Die CDU stellt darüber hinaus den Minister und den Staatssekretär in der Staatskanzlei und besetzt die Leitung folgender Fachressorts:

- Innen
- Finanzen
- Bau/Landesentwicklung/Verkehr
- Landwirtschaft/Forsten/Umwelt/Naturschutz

Die SPD stellt die Leitung folgender Fachressorts:

- Bildung/Wissenschaft/Kultur
- Soziales/Familie/Gesundheit
- Wirtschaft/Arbeit/Technologie
- Justiz

Die abschließende Bezeichnung der Häuser wird durch Organisationserlass der Ministerpräsidentin festgelegt.

Über die Berufung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in den Ressorts entscheidet das Kabinett auf Vorschlag der Fachminister.

Die Koalitionspartner entscheiden im Kabinett einvernehmlich.

Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Thüringer Landtag sind unbeschadet der Zuständigkeitsregelung vor Kabinettsbefassung rechtzeitig auch dem stellvertretenden Ministerpräsidenten zur Mitzeichnung zuzuleiten. Bei in der Landesregierung abgestimmten Gesetzen und Vorlagen gilt für die Zuleitung an den Thüringer Landtag das Ressortprinzip.

Der Finanzminister unterrichtet die Ministerpräsidentin und den stellvertretenden Ministerpräsidenten, bevor haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergriffen oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug getroffen werden.

Der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der CDU, der stellvertretende Regierungssprecher wird auf Vorschlag der SPD bestellt.

Personelle Fragen entscheiden die Koalitionspartner im Grundsatz gleichberechtigt und einvernehmlich.

4. Abstimmverhalten im Bundesrat

Initiativen des Freistaates Thüringen im Bundesrat und das Abstimmverhalten im Bundesrat werden im Interesse des Landes sowie des weiteren Aufbaus Ost bestimmt und im Kabinett beschlossen.

Wird im Kabinett zwischen den Koalitionspartnern keine Übereinkunft über das Abstimmverhalten erzielt, so enthält sich der Freistaat im Bundesrat.

Den ordentlichen Platz des Freistaates Thüringen im Vermittlungsausschuss wird die Ministerpräsidentin, den Platz des Stellvertreters der stellvertretende Ministerpräsident besetzen.

Erfurt, den 27. Oktober 2009



Vorsitzende der CDU Thüringen



Vorsitzender der SPD Thüringen



Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Thüringer Landtag



Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Thüringer Landtag